

GESCHICHTE DER KINDHEIT IM HEIM IN DEUTSCHLAND SEIT 1870



GESCHICHTE DER
Kindheit
IM HEIM



GESCHICHTE DER KINDHEIT IM HEIM IN DEUTSCHLAND SEIT 1870

Katalog zur Ausstellung · Potsdam 2017/18

Herausgegeben von der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“

Redaktion: Sabine Hering



EINLEITUNG

(Manfred Kappeler)

5

Kinder im Heim – anvertraut und ausgeliefert

DIE VORGESCHICHTE

(Sabine Hering/Manfred Kappeler)

9

Almosen, Pietismus und Erziehung zur Arbeit

10

Merkantilismus, Philantropine und Wohnstubenpädagogik

10

Rettungshäuser, harte Zucht und Ausbeutung der Arbeitskraft

DEUTSCHES KAISERREICH 1871–1918

(Sabine Hering/Manfred Kappeler)

13

Fürsorgeerziehung im Kaiserreich

14

Die Gründung des Allgemeine Fürsorgeerziehungstages

15

Heimskandale im Kaiserreich

18

Fürsorge auf Hochglanz
(René Schreiter)

20

Paul Seiffert (1866–1936)

21

Die zeitgenössische Kritik Otto Rühles an der Darstellung des AFET

21

Der kritische Blick Philipp Hubmanns aus heutiger Perspektive

23

Der Blick der „Zöglinge“ auf die Fürsorgeerziehung im Kaiserreich

27

Mädchenfürsorge zu Beginn des 20. Jahrhunderts

WEIMARER REPUBLIK 1919–1933

(Sabine Hering/Manfred Kappeler)

29

Der Übergang zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik

32

Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik

32

Die Landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Struveshof
(Christoph Hamann)

37

Das Potsdamsche Große Waisenhaus
(René Schreiter)

40

Jüdische Heimerziehung

42

Revolte im Erziehungshaus
(Ursula v. Keitz und Studierende)

44

Pressestimmen zum Film
(Ursula v. Keitz und Studierende)

*Jungbornfamilie mit Betreuerin.
Aufnahme Ende 1920er /Anfang 1930er Jahre
(Titelbild: Historisches Archiv des
Evangelischen Johannesstift Berlin)*



NATIONALSOZIALISMUS 1933–1945

(Sabine Hering/Manfred Kappeler)

47

Von der Weimarer Republik
zum Nationalsozialismus

48

Fürsorgeerziehung
im Nationalsozialismus

51

Die Jugendkonzentrationslager

52

Das Schicksal jüdischer Heimkinder
im Nationalsozialismus

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 1945–1989

(Sabine Hering/Manfred Kappeler)

55

Heimerziehung in der
frühen Bundesrepublik

56

Erinnerungen
ehemaliger Heimkinder

60

Säuglings- und Kinderheime

63

Sexuelle Gewalt

66

Die Heimkampagnen

69

Das Georg von Rauch-Haus in
Berlin-Kreuzberg

71

Auf dem Weg zum Kinder- und
Jugendhilfegesetz (KJHG) 1990/91
– Die neuen Jugendwohngruppen

DIE HEIMERZIEHUNG IN DER DDR

(Alexandra Schmidt-Wenzel/Studierende)

73

Die Erziehungsziele der DDR

75

Die Einrichtungen
des Ministeriums für Volksbildung

80

Einrichtungen des Ministeriums für
Gesundheits- und Sozialwesen

80

Nichtstaatliche Träger:
Konfessionelle Einrichtungen

82

„Fallgeschichten“ der „Zöglinge“
ehemaliger DDR-Heime

DIE VERGESSENEN OPFER IN OST UND WEST

(Manfred Kappeler)

93

Die „Initiative ehemaliger
Heimkinder“

NEUE ZIELGRUPPEN

(Franziska von Nordheim)

95

Die unbegleiteten minderjährigen
Flüchtlinge

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

97

Ende gut – alles gut?
(Sabine Hering)

100

Literatur zum Weiterlesen

102

Autorinnen und Autoren

103

Dankesworte und Verweise



*Kinder, Lehrer, Vorgesetzte und
Gäste des Potsdamschen Großen Waisen-
hauses bei der Feier zum 200-jährigen
Stiftungsfest, 1924.*

(Quelle: Sammlung Stiftung Waisenhaus Potsdam)

EINLEITUNG



„Man hatte Angst, dass man vergessen wird.“

(Dietmar R., „Normalkinderheim“)

Manfred Kappeler

KINDER IM HEIM – ANVERTRAUT UND AUSGELIEFERT

Bei der Beschäftigung mit der „Geschichte der Kindheit im Heim“ geht es den Autorinnen und Autoren dieses Buches um die Lebensbedingungen und die Erziehungspraxis in Heimen staatlicher und freier Träger aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. Für alle Jugendlichen war es zu jedem Zeitpunkt der Geschichte der Heimerziehung von existenzieller Bedeutung, ob das Leben im Heim überwiegend Erfahrungen des Anvertraut-Seins oder des Ausgeliefert-Seins vermittelte. Wir haben versucht, uns den Erfahrungen und den Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen durch die Interpretation historischer Dokumente und die Erinnerungen ehemaliger Heimkinder so weit wie möglich anzunähern.

Mein Beitrag ist ein Teil dieser Annäherung, in die meine eigenen sozialpädagogischen Erfahrungen in der westdeutschen Heimerziehung der 1960er und 70er Jahre und meine wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit ihrer Theorie und Praxis freilich mit eingehen. Die wichtigsten Einblicke in den Alltag der Heimerziehung und seine Wirkungen auf Kinder und Jugendliche verdanke ich aber den vielen Gesprächen mit Frauen und Männern, die in den 1940er bis 80er Jahren in Heimen der Bundesrepublik und der DDR leben mussten und in den vergangenen Jahren als 50- bis 80jährige für die Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechts und Leids gekämpft haben.

„Vertrauen“ im Hinblick auf andere Menschen bedeutet, sich Verlassen auf ein Gegenüber, in dem die Aspekte Hoffnung und Sicherheit zentral sind. Mit der Hinzufügung der Vorsilbe „An“ zu dem Wort „Vertrauen“ wird eine Verstärkung der Grundbedeu-

tungen von „Vertrauen“ sprachlich zum Ausdruck gebracht. Das Wort „anvertrauen“ gehört zu den ältesten der deutschen Sprache. Das Anvertraute ist ein hohes, schützenswertes und schutzbedürftiges Gut. „Jemandem sein Kind anvertrauen“ gilt als Beispiel dafür, dass der Anvertrauende von demjenigen, dem er etwas anvertraut, einen besonderen Schutz für das Anvertraute erwartet. „Ausliefern“ heißt in Meyers „Deutschem Wörterbuch“ von 1979 demgegenüber: „hilflos seinen Feinden, seinem Schicksal ausgeliefert sein“ – und als Beispiele werden die Auslieferung eines politischen Flüchtlings an seinen Herkunftsstaat, eines Verbrechers an die Justiz, angeführt.

Die Entscheidungen und Vorgänge, die ein Kind/einen Jugendlichen ins Heim bringen, die Wege ins Heim, können im Rückblick auf die Vergangenheit nur selten als ein „Anvertrauen“ im Sinne der Wortbedeutung bewertet werden. Sie waren überwiegend selbst ein Teil des Ausgeliefert-Werdens. Im Jugendwohlfahrtsgesetz von 1962 wurde mit der Einführung der „Freiwilligen Erziehungshilfe“ versucht, zum Zwangscharakter der Anordnung und Durchführung von Fürsorgeerziehung eine Alternative zu schaffen: Die „Unterbringung“ eines Kindes/Jugendlichen konnte nun in einem Vertrag zwischen Eltern/Vormund und dem Jugendamt vereinbart werden. Fortan lebten in ein und demselben Heim Jugendliche auf Grund eines Beschlusses des Vormundschaftsgerichtes oder eines Jugendrichters (FE) und Jugendliche auf Grund eines Vertrages ihrer Eltern mit dem Jugendamt (FEH). In der Praxis des Heimalltags ergab sich daraus kein Unterschied. Mental aber wohl: die mit Zustimmung ihrer Eltern in das Heim gebrachten Jugendlichen fühlten sich ihm nicht „anvertraut“, sondern von ihren Eltern verraten, während die gerichtlich eingewiesenen sich an dem Bewusstsein, gegen den Willen der Eltern im Heim leben zu müssen, stärken konnten.

Falls Eltern wegen der Beschwerden ihres Kindes über die Härte des Heimlebens ihr Kind zurückholen

wollten, wurde das in vielen Fällen durch gerichtliche Anordnung verhindert. Trotz dieser Tatsachen hat die Jugendhilfe weiterhin behauptet, alles zum Wohle des Kindes/Jugendlichen im Sinne des „Anvertrauens“ zu tun. Erst mit der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) 1990/91 verpflichtend eingeführten „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ an „allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ (§8) und der verpflichtenden Erstellung eines „Hilfeplans“ (§36) unter Mitwirkung des betroffenen Kindes/Jugendlichen und der Eltern wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Weg in ein Heim mehr dem „Anvertraut- als dem Ausgeliefert-Werden“ entspricht. Dass diese Grundsätze in der Praxis längst nicht immer berücksichtigt werden, ist ein bekanntes Problem. Aber immerhin wird es heute als Problem erkannt und diskutiert und werden Wege gesucht, es zu lösen. Das ist angesichts der Geschichte der Heimerziehung ein großer Fortschritt.

In der Öffentlichkeit wird gemeinhin erwartet, dass die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie und seine Unterbringung in einem Heim allein dessen Wohlergehen dienen soll und dass die dem zu Grunde liegenden Entscheidungen dem Begriff des „Anvertrauens“ ethisch-moralisch entsprechen. Auch die Annahme, dass der Staat in Gestalt seiner Institutionen Jugendamt und Familiengericht gegenüber den Heimen der „Anvertrauende“ ist, wenn es die Eltern, die Familie des Kindes nicht mehr sein können oder dürfen, besteht zu Recht. In diesem Falle hat der Staat die letzte Verantwortung dafür, dass das jeweils ausgewählte Heim den hohen Erwartungen des „Anvertrauens“ entspricht. Das ergibt sich aus Artikel 6 des Grundgesetzes (GG), in dem es heißt, dass die „staatliche Gemeinschaft“ darüber wacht, dass das Recht und die Pflicht der Eltern, die „Pflege und Erziehung der Kinder“, von ihnen in verantwortlicher Weise wahrgenommen wird. Geschieht das nicht, ist der Staat verpflichtet, eine Alternative zu finden oder zu schaffen, die das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen gewährleistet.

„Anvertraut und ausgeliefert“ bezeichnet ein Spannungsfeld in allen Formen institutionalisierter Er-

ziehung. Das Verhältnis zwischen den erziehenden Erwachsenen und zu erziehenden Heranwachsenden ist – unabhängig vom subjektiven Willen und unabhängig von der jeweiligen Institution – von einem strukturellen Machtgefälle bestimmt. Die Möglichkeit, in einem „anvertraut und ausgeliefert“ zu sein, ist mithin vorgegeben. Ob es dazu kommt, ist von vielen Faktoren abhängig und keinesfalls zwangsläufig. In bestimmten pädagogischen Institutionen werden Kinder/Jugendliche aber eher zu Ausgelieferten als in anderen, denn Ausmaß und Beschaffenheit der Macht-Asymmetrie unterscheiden sich je nach den jeweiligen Aufgaben, Funktionen und der Organisation sehr voneinander. Das Spektrum reicht heute von der freiwilligen Teilnahme an offener Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit geschlossener Unterbringung.

Die Machtasymmetrie besteht aus institutionellen und personalen Komponenten, die eine sich gegenseitig verstärkende oder begrenzende Verbindung miteinander eingehen. In der Heimerziehung bestand und besteht die Gefahr der Herausbildung eines besonders starken Machtgefälles. Je stärker hierarchisiert die Binnenstruktur eines Heimes ist, desto größer ist der Anreiz für die Erziehenden, ihre strukturell gegebene personale Macht in einem naiven Bewusstsein ihrer Stärke und Überlegenheit, vor allem in Konfliktsituationen, gegenüber den „Zöglingen“ einzusetzen. Aber auch das scheinbar andere Extrem ist möglich, wenn in einem enthierarchisierten, aber sehr geschlossenen Binnenraum, wie in den „Familien“ der Odenwaldschule, die Leugnung der Machtasymmetrie von Erwachsenen benutzt wird, in vorgetauschten egalitären persönlichen Beziehungen Kinder und Jugendliche für die eigenen Bedürfnisse, bis hin zur sexuellen Ausbeutung, zu benutzen.

Von den Trägern der Jugendhilfe wurde die Machtasymmetrie als Hauptursache für die „Misere der Heimerziehung“ über den Verlauf eines ganzen Jahrhunderts weitgehend tabuisiert und zuletzt noch am „Runden Tisch Heimerziehung“ von 2003 bis 2009 zu bestreiten versucht. Aber in vielen

„Wir lagen zu zwölf Mädchen im Schlaftsaal, jede musste sich unterm Nachthemd anziehen, wir durften uns nicht anschauen, das war unkeusch, Sünde, hieß es.“

(anonym)

Gremien wird darüber nachgedacht, wie der Tendenz pädagogischer Institutionen, sich gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit abzuschließen, durch strukturelle Veränderungen begegnet werden kann. Die Schaffung eines wirklich unabhängigen und transparenten Beschwerdesystems für Kinder/Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen steht auf der fachlichen und jugendpolitischen Agenda. Dieser „Aufbruch“, und um einen solchen handelt es sich angesichts der Geschichte der Heimerziehung wirklich, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen, institutionellen, bewusstseinsmäßigen und mentalen Widerstände gegen die angestrebten tiefgreifenden Veränderungen noch beträchtlich sind und sich auch wieder zu gegenläufigen Tendenzen verdichten können. Das zeigen nicht nur vereinzelt aktuelle Heimskandale, sondern auch die wieder zunehmende Akzeptanz und Anwendung Freiheitsentziehender Maßnahmen und Geschlossener Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe. Aus alledem folgt: Ein ander Würde und den Rechten der Kinder/Jugendlichen orientiertes erzieherisches Handeln, das verhindert, dass sie zu Ausgelieferten werden, setzt bei den Trägern der Heimerziehung, den Leitungen der Heime und den in ihnen arbeitenden Fachkräften ein kritisch-reflektierendes Bewusstsein über den Zusammenhang von Macht und Erziehung voraus.

Ein ganzes Jahrhundert war es die Regel, dass Kinder/Jugendliche in der Heimerziehung zu Ausgelieferten wurden und die Heime waren Ausnahmen, in denen sie als Anvertraute aufgenommen wurden und es blieben. Heute ist das die Regel für die meisten der Kinder und Jugendlichen, die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe leben müssen und dass sie in solchen Einrichtungen zu Ausgelieferten an eine gewaltförmige Erziehungspraxis werden, ist die Ausnahme geworden – die aber auch nicht hinnehmbar ist. Diesen Fortschritt in der öffentlichen Erziehung gilt es zu bewahren und weiter zu verbessern. ■



DIE VORGESCHICHTE



Sabine Hering/Manfred Kappeler

ALMOSEN, PIETISMUS UND ERZIEHUNG ZUR ARBEIT

Im Mittelalter wurden elternlose Kinder, die mehrheitlich in Drehladen anonym abgegeben wurden, in kirchlichen Findel- und Waisenhäusern untergebracht, die durch Almosen und Stiftungen finanziert wurden. Die Aufnahme der Kinder galt als Akt christlicher Nächstenliebe, eine gottgefällige Tat, welche auch den Gebenden zur Ehre gereichte. In wirkliche „Obhut“ kamen diese Kinder allerdings nicht. Sie wurden schlecht ernährt, gekleidet und gepflegt und erhielten kaum persönliche Zuwendung, sodass mehr als 60 Prozent schon im ersten Lebensjahr starben.

In der frühen Neuzeit wandelte sich die Sozialethik: Armut wurde nun nicht mehr als gottgegebenes Schicksal und Gelegenheit zu „guten Werken“ für die Reichen verstanden, sondern als selbstverschuldetes Versagen aufgefasst. Die Kinder der Armen sollten nun in städtischen Armenhäusern durch Arbeit „ihr Brot verdienen“.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Amsterdamer Zucht- und Armenhaus mit seiner besonderen Abteilung für Kinder und Jugendliche zu einem europäischen Vorbild. Hier sollten die Heranwachsenden „zur Arbeit erzogen“ werden. Die Erziehung bestand neben der christlichen Unterweisung aus harter Zwangsarbeit.

Unter dem Einfluss des Pietismus wurde die „werk-tätige Herzensfrömmigkeit“ in den protestantischen Waisenhäusern zu einem Erziehungsprinzip für arme Waisen. Mehr und mehr wurden aber auch Kinder von ihren armen Eltern selbst in diesen Häusern abgegeben, um sie vor dem Verhungern zu bewahren. Zwar mussten sie auch hier hart arbeiten, aber sie lernten Schreiben, Lesen und Rechnen und wurden angehalten, ihr Leben im Geiste pietistischer Frömmigkeit zu führen.

In den kirchlichen und staatlichen Erziehungshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts wurde die Verbindung von Erziehung und Strafe, von Unterdrückung und „Besserung“ zu dem dominanten pädagogischen Prinzip gemacht, das fortan die Erziehungspraxis in den Anstalten und Heimen bis in die 70er/80er Jahre des 20. Jahrhunderts weitgehend bestimmen sollte.



Erste Ausgabe der „Fußstapfen“, ein Bericht von August Hermann Francke über das Waisenhaus in Halle, 1701. (Quelle: Franckesche Stiftungen zu Halle, Foto: Klaus E. Göltz)

MERKANTILISMUS, PHILANTROPINE UND WOHNSTUBENPÄDAGOGIK

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war von der „strengen Barmherzigkeit“ pietistischer Anstalts-erziehung kaum etwas übriggeblieben. Die von den Fürsten geförderten staatlichen und privat-wirtschaftlichen Manufakturen des Merkantilismus entdeckten die Waisenhäuser als Lieferanten billiger Arbeitskräfte. Den Lohn für ihre Arbeit bekamen nicht die Kinder und Jugendlichen, sondern die Anstaltsleitungen. Im Potsdamer Militärwaisenhaus mussten z.B. die dort untergebrachten Mädchen unter so schlechten Bedingungen für eine „Kanten- und Klöppelfabrik“ arbeiten, dass eine Schulkommission in einem Bericht vom 20. Februar 1783 den schädigenden Einfluss der Arbeit auf die Gesundheit der Kinder beklagte. Schlechte hygienische Verhältnisse und mangelhafte gesundheitliche Fürsorge führten in fast allen Waisenhäusern zu einer überdurchschnittlich hohen Sterblichkeit. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kam es deshalb im sogenannten Waisenhausstreit zum ersten Mal zu einer öffentlichen Kritik an dieser Erziehungspraxis. Pädagogen, die sich an den Idealen der Aufklärung orientierten und sich „Philantropen“ (Menschenfreunde) nannten, forderten die Schließung der Häuser. Infolgedessen wurden zwar neue fortschrittlichere Einrichtungen geschaffen, aber diese „Philantropine“ genannten Häuser nahmen kaum Kinder aus dem „vierten Stand“ oder gar „Kinder des Elends“ auf. Diese wurden nach wie vor in den üblichen Anstalten untergebracht, von denen nur wenige geschlossen worden waren.

Um 1800 versuchte Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) mit dem Konzept seiner familienorientierten „Wohnstubenpädagogik“ eine Alternative zur Anstaltserziehung zu organisieren. Auch wenn seine praktischen Versuche scheiterten, gehörte er zu den Wegbereitern sozialpädagogischen Denkens.



Porträt von Johann Heinrich Pestalozzi,
Christian Forssell, 1814.

(Quelle: Rijksmuseum Amsterdam RP-P-1908-2712, public domain)

RETTUNGSHÄUSER, HARTE ZUCHT UND AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT

Pestalozzis Ideen wurden 50 Jahre später auch von der protestantischen „Rettungshausbewegung“ aufgenommen. Deren bedeutendster Repräsentant, der Theologe Johann Hinrich Wichern (1808–1881), gründete in Hamburg das „Rauhe Haus“ für „verwahrloste“ Kinder aus dem Proletariat. Im Unterschied zu den Philantropen sah Wichern in der „Rettung verwahrloster Kinder“ nicht eine humanistisch-ethische Aufgabe, sondern eine sozialpädagogische Maßnahme zur Verhinderung sozialer Revolutionen. Die christliche Liebestätigkeit der von ihm geschaffenen „Inneren Mission“ sah er als Alternative zu den politischen Forderungen der Arbeiterbewegung. Wichern wollte durch eine christliche „Sozialerziehung“ den „sittlichen Zustand der unteren Schichten“ heben, ohne die ökonomischen und politischen Verhältnisse zu verändern. Auf katholischer Seite kam es zu einer Parallelentwicklung, deren wichtigste Repräsentanten zwei Zeitgenossen Wicherns waren: die Geistlichen

Johann Baptist von Hirscher (1788–1865) und Giovanni Bosco (1815–1888).

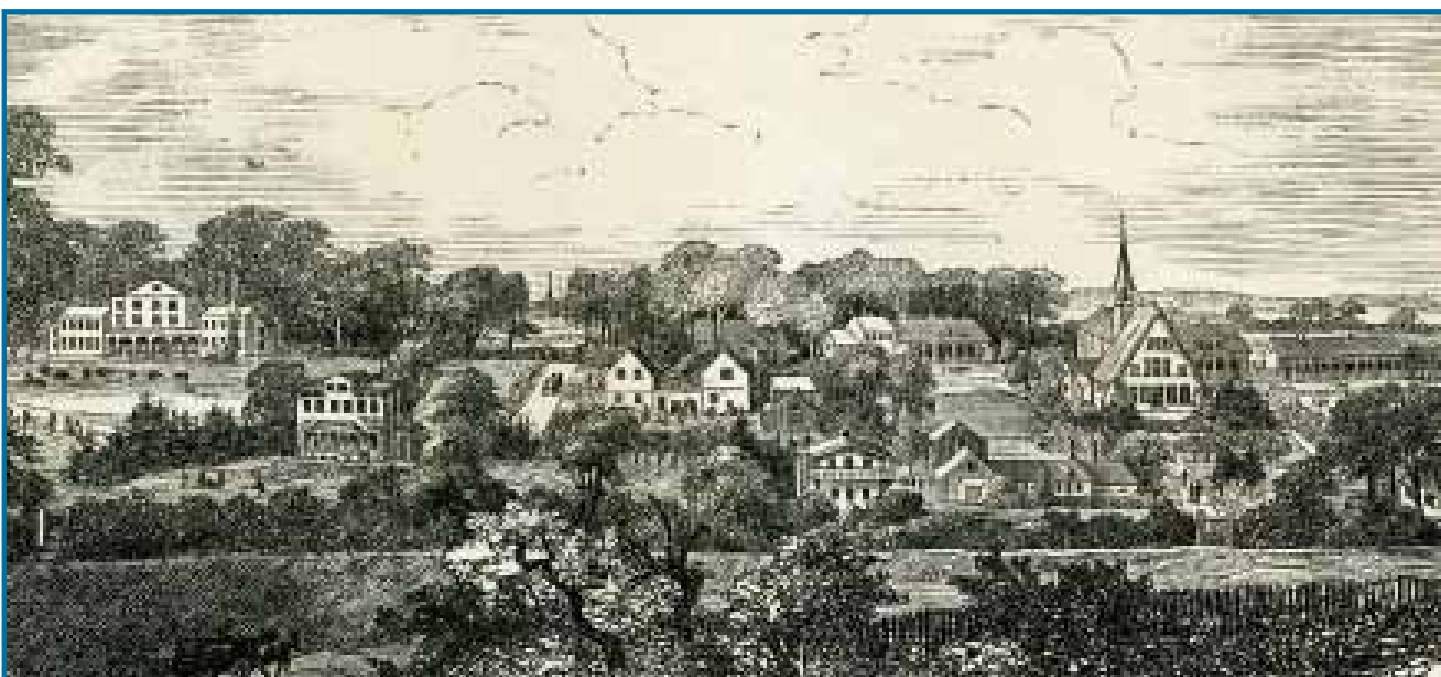
Jungen und Mädchen aus Bürgertum und Adel wurden von ihren Eltern mit Vorliebe zur „standesgemäßen Erziehung“ in Internatsschulen oder Kadettenanstalten gebracht. Nicht selten wurden „schwierige“ Söhne und Töchter, die den Erwartungen an ihre Leistungsbereitschaft und ihr „Benehmen“ nicht entsprechen wollten oder konnten, auf diese Weise aus der Familie entfernt. In Internatsschulen, Kadettenanstalten und Schulen für „höhere Töchter“ mit angeschlossenem „Pensio-nat“ hatten sie ebenfalls unter entwürdigenden Erziehungspraktiken zu leiden, aber am Ende der „harten Jahre“ war der Lohn durch Teilhabe am Wohlstand und die gesellschaftliche Anerkennung der Herkunftsfamilie in der Regel gesichert. Das schützte zwar nicht vor seelischen Verwundungen bis hin zu Traumatisierungen, bot aber Möglichkeiten der Kompensation, die proletarischen Kindern/Jugendlichen nicht zur Verfügung standen. Denn ganz im Gegensatz zum Bürgertum, das von der rasanten industriellen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts profitierte, litt das Proletariat unter den teilweise katastrophalen Bedingungen der Industriearbeit, von denen nicht nur die Arbeiter betroffen waren, sondern auch ihre Frauen und Kinder.

Das Rauhe Haus zu Horn im Jahre 1851.
(Quelle: Archiv des Rauhen Hauses, Hamburg)



Theologe Johann Hinrich Wichern
(Quelle: Archiv des Rauhen Hauses, Hamburg)

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte die rasante industrielle Entwicklung zur extremen Ausbeutung des zahlenmäßig wachsenden Proletariats, von der nicht nur männliche Arbeiter betroffen waren, sondern auch Frauen und viele Kinder. Aus den „Rettungshäusern“ wurden „unter dem Druck der Verhältnisse“ schon bald wieder Anstalten, in denen schlechte Lebensbedingungen, harte Zucht und die Ausnutzung der Arbeitskraft der Kinder und Jugendlichen vorherrschten. ■





DEUTSCHES KAISERREICH 1871 – 1918

*Holzschnitt von Eberhard Binder-Straßfurt aus:
Burkhard Homola, Im Schatten des Kreuzes, 1956: Verlag Neues Leben.
(Mit freundlicher Genehmigung der Eulenspiegel Verlagsgruppe, Berlin)*

Sabine Hering/Manfred Kappeler

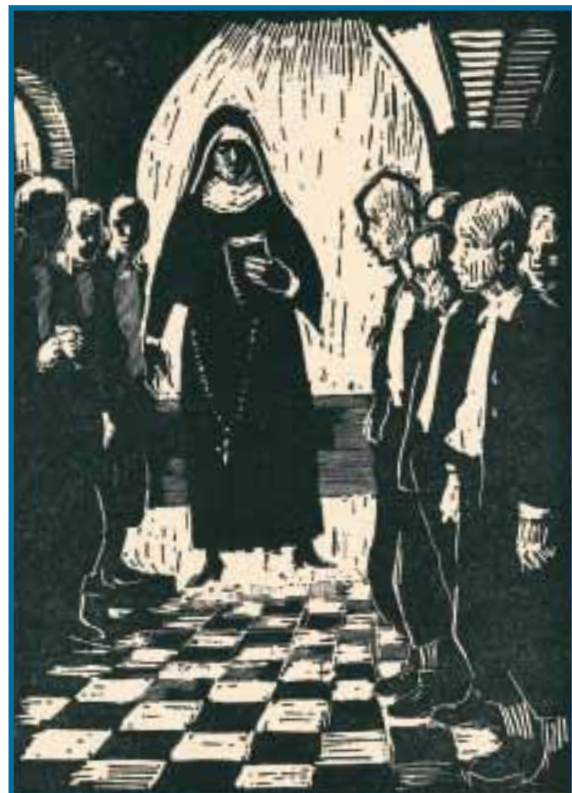
FÜRSORGEERZIEHUNG IM KAISERREICH

Allgemein gültige Gesetze zur Regelung der Unterbringung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Heimen wurden erst nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches eingeführt. Zwar wurde das „Zwangserziehungsgesetz“ von 1878 im Jahre 1900 zum „Fürsorgeerziehungsgesetz“. Da es sich aber stets um dieselben Anstalten handelte, in denen weder „erzogen“ noch „gebessert“ wurde, blieb der Erfolg nach wie vor aus. Das zeigte sich in den zunehmenden „Rückfallzahlen“. Die beteiligten Juristen, Pädagogen, Theologen und Mediziner führten dieses Scheitern aber nicht auf die Praxis in den Anstalten zurück, auch nicht auf die Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen, sondern lasteten die „Verwahrlosung“ den „Zöglingen“ und ihren Familien als eine ihnen innewohnende „Veranlagung“ an, gegen die man so früh wie möglich mit einer an Zucht, Ordnung, Gesetzestreue und Arbeitsamkeit orientierten Erziehung angehen müsse. Auf Seiten der Leiter der kirchlichen und staatlichen Erziehungsanstalten wuchs bereits in den 1890er Jahren die Unzufriedenheit über das Fehlen rechtlicher Voraussetzungen für die Unterbringung von „verwahrlosten Jugendlichen“. Im Mai 1893 wurde auf einer „Konferenz der Vorsteher an Rettungshäusern, Zwangserziehungs- und Besserungsanstalten“ die Forderung aufgestellt, „dem Weiterumsichgreifen der Verwilderung, Verrohung und Begehung strafbarer Handlungen der Jugend durch angemessene Erziehung vorzubeugen.“

Auch in den Heimen für Säuglinge und Kleinkinder traten nur punktuelle Verbesserungen ein. Da sich die Erkenntnis durchsetzte, dass man die hohe Säuglingssterblichkeit durch konsequente Hygiene und eine gesunde Ernährung spürbar reduzieren konnte, kamen entsprechende Maßnahmen zum Einsatz. Es zeigte sich aber schon bald, dass die nunmehr physisch überlebenden Kinder kog-

nitiv und emotional weit hinter ihren in Familien aufwachsenden Gleichaltrigen zurückblieben – ein Phänomen, das ab 1915 als „Hospitalismus“ bezeichnet wurde, aber kaum Beachtung fand.

Die Fürsorgeerziehung wurde damit im Kaiserreich zu einem wesentlichen Element des gesamten Systems der Kinder- und Jugendfürsorge. Sie setzte die Maßstäbe für alle „Maßnahmen“ im sogenannten Vorfeld, das zu einem System der Androhung und der Selektion wurde. Auf die „Erfolglosigkeit“ einer „Maßnahme“ folgte verstärkter Zwang mit der nächsten „Maßnahme“ bis zur Zwangseinweisung in die als „Fürsorgehöllen“ bezeichneten Anstalten für die sogenannten Schwerst-Erziehbaren. In dieses System war die ganze Heimerziehung, angefangen beim Säuglings- und Kleinkinderheim, einbezogen. Die Drohung „wenn du nicht spurst, kommst du ins Heim“ wurde deshalb für proletarische Kinder und Jugendliche bereits vor dem Ersten Weltkrieg zu einer allgegenwärtigen realen Bedrohung.



Holzschnitt von Eberhard Binder-Straßfurt aus:
Burkhard Homola, *Im Schatten des Kreuzes*, 1956:
Verlag Neues Leben.

(Mit freundlicher Genehmigung der Eulenspiegel Verlagsgruppe, Berlin)

DIE GRÜNDUNG DES ALLGEMEINE FÜRSORGE-ERZIEHUNGSTAGES (AFET)

In der Geschichte des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) wird die Konferenz vom Mai 1893 als Meilenstein auf dem Weg zur Fachorganisation im Bereich der gesamten Anstaltserziehung im „Deutschen Reich“ bewertet.

Bei den folgenden Treffen des AFET setzte sich zunehmend die eugenisch orientierte Psychiatrie mit ihrer Auffassung über die „Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen“ als „anlagebedingte psychische Störung“ durch, die dem „schlechten Erbgut“ ihrer Eltern geschuldet sei. Die Ausführungen über die Entstehung des „Abnormen“ und „Anormalen“ fielen bei den Anstaltsleitern auf fruchtbaren Boden. Wenn bei so vielen ihrer „Zöglinge“ ihre erzieherische Praxis nichts fruchtete, mussten die Gründe des Scheiterns doch im „Wesen“ der Kinder/Jugendlichen liegen.

Titelblatt „Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Preußisches Gesetz vom 2. Juli 1900“, 1908.



HEIMSKANDALE IM KAISERREICH

Der Grund dafür, dass die Zahl der Anstalten und der Umfang der Einweisungen im Bereich der Fürsorgeerziehung am Ende des 19. Jahrhunderts beträchtlich in die Höhe gingen, lag vor allem daran, dass das 1878 in Kraft getretene „Zwangserziehungsgesetz“ die Eingriffsrechte des Staates in die Familienerziehung erheblich ausgedehnt hatte. Vor allem der aufkommende Begriff der „Verwahrlosung“ bot zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten, ohne konkrete Formen des Fehlverhaltens nachweisen zu müssen. Die Fürsorgeerziehung konnte und sollte durch Unterordnung, Drill und christliche Rituale nun schon im Vorfeld jegliche Form von ‚Eigensinn‘ und ‚Widerständigkeit‘ brechen, zur Not mit drastischen Maßnahmen.

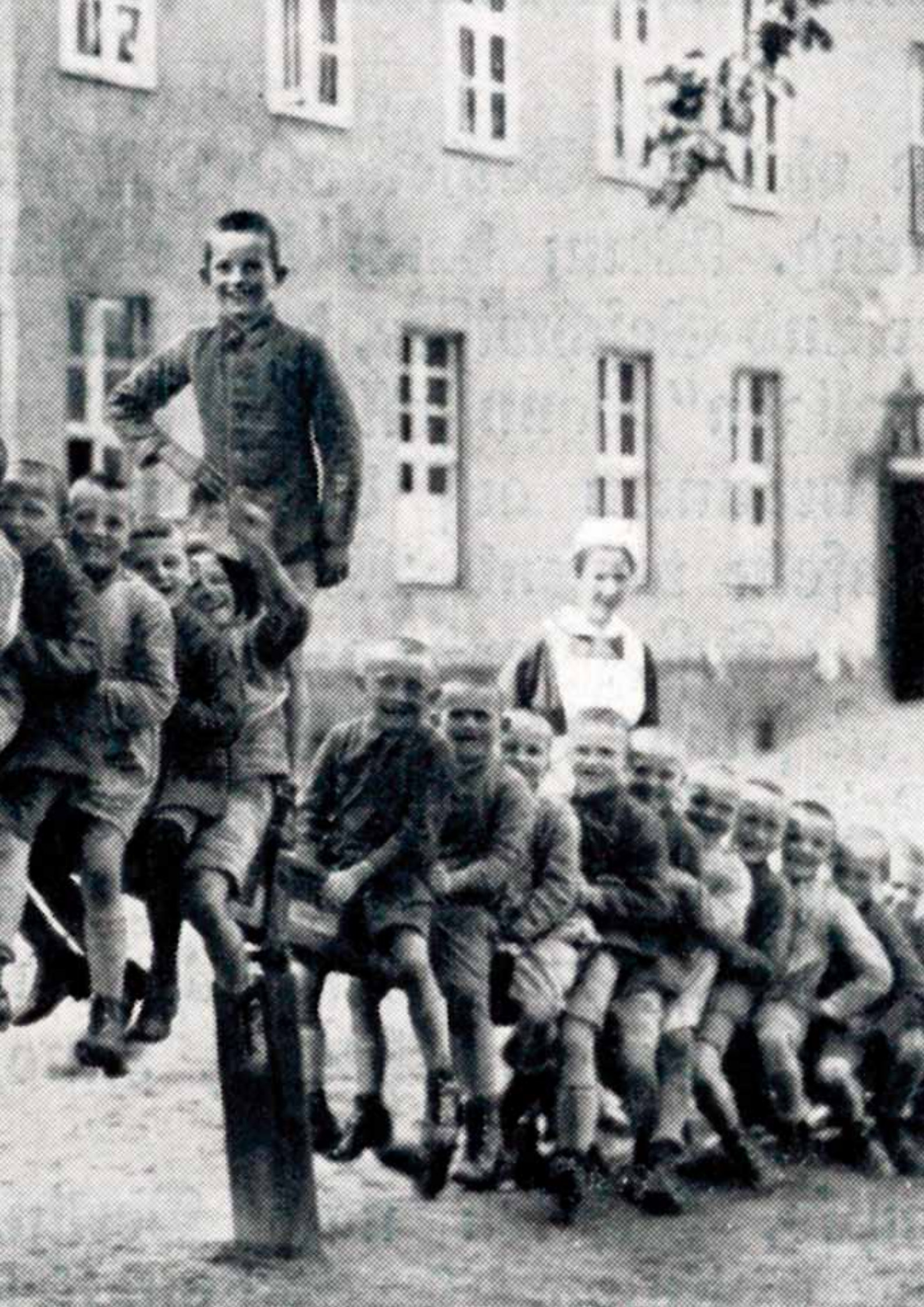
Die Allianz von Kirche, Psychiatrie, Strafjustiz und Pädagogik, welche die Garantin für diese Form der Sozialdisziplinierung von proletarischen Jugendlichen war, kam allerdings in Bedrängnis, als durch die Mittel des investigativen Journalismus und den Einsatz einiger sozialdemokratischer Parlamentarier eine ganze Reihe von gravierenden Heimskandalen ans Licht der Öffentlichkeit kamen. Es waren vor allem drei – erstmals durch gerichtliche Klagen von Seiten der Betroffenen aufgedeckte – Skandale, welche noch vor dem Ersten Weltkrieg die Öffentlichkeit alarmierten. In allen drei Prozessen traten erschütternde Befunde zutage – u.a. der Umstand, dass es in einem Mädchenerziehungsheim in Schleswig-Holstein fünf Tote infolge von Misshandlungen gegeben hatte.

*Prügelstrafe, Wochenabrechnung in der Besserungsanstalt, anonymes Aquarell.
(Quelle: Bilder-Lexikon. Hg. vom Institut für Sexualforschung.
Wien/Leipzig 1931, Band 4, Beilage XVII.)*





*Die Kleinsten aus dem Kinderhaus des Potsdamschen
Großen Waisenhauses beim Spielen, um 1928.
(Quelle: Sammlung Stiftung Waisenhaus Potsdam)*



René Schreiter

FÜRSORGE AUF HOCH- GLANZ: DIE „DEUTSCHEN FÜRSORGE-ERZIEHUNGS- ANSTALTEN IN WORT UND BILD“

Als unmittelbare Reaktion auf die Heimskandale veröffentlichte der Allgemeine Fürsorgeerziehungstag im Juni 1912 den Band „Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild“. Zwei Jahre später, 1914, folgte ein Ergänzungsband, der auch österreichische Anstalten einschloss. Herausgeber beider Bücher war Paul Seiffert, der damalige Vorsitzende des AFET. Auf über 1.100 Seiten versuchen sich rund 200 Erziehungseinrichtungen für weibliche und männliche Fürsorgezöglinge von ihrer besten Seite zu präsentieren – begleitet von zahlreichen Fotografien, Grundrissen und Lageplänen. Doch statt einer objektiven Betrachtung bestehen die Bücher aus durchweg positiv und unkritisch gezeichneten Selbstdarstellungen. Auf den Fotografien fallen die penible Sauberkeit und Ordnung der dargestellten Räumlichkeiten ebenso wie die Anstaltskleidung und der Einheitshaarschnitt der Kinder ins Auge. Allen vorgestellten Einrichtungen ist außerdem die vorherrschende Uniformität der Abläufe gemeinsam. Für die Provinz Brandenburg verzeichnet der Prachtband mehr als 20 Anstalten, wovon die meisten in der Nähe von Berlin angesiedelt waren. Zwei der ehemaligen Fürsorgeanstalten werden im Folgenden vorgestellt.

1. Beispiel

Die Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg

Eine der größten Anstalten im Land überhaupt und zugleich die erste der im Fürsorge-Band vorgestellten Einrichtungen war die in der Stadt Strausberg ansässige Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt. Langjähriger Direktor des weitläufigen Gebäudekomplexes zwischen 1899 und 1919 war Paul Seiffert (1866–1936), der Herausgeber der beiden Bände über die Fürsorge-Anstalten, selbst.

Die Ursprünge der Strausberger Einrichtung reichen bis 1820 zurück. Infolge des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes wurde die Anstalt nach 1878 an neuem Standort erheblich vergrößert. Träger und Betreiber war der Brandenburgische Provinzialverband, eine Körperschaft der kommunalen Selbstverwaltung, deren Aufgabenbereiche u.a. die Fürsorgeerziehung umfasste. Um 1912 versorgte die Landesanstalt etwa 460 weibliche und männliche „Zöglinge“ im Alter zwischen 6 und 18 Jahren. Hierunter fielen schulpflichtige Mädchen und Jungen, die in den Anstaltsschulen unterrichtet wurden, sowie schulentlassene, in einer Lehrausbildung befindliche Jugendliche. Besonderer Wert wurde auf die frühzeitige „Arbeitserziehung“ gelegt: Mit diesem Terminus wurde die Ausbeutung der Arbeitskraft der Kinder und Jugendlichen in den anstaltseigenen Betrieben bemäntelt: „Unsere Zöglinge [sollen] durch wirkliche ernste pflichtmäßige Arbeit zum Fleiß und zur Arbeitsfreudigkeit erzogen werden, um sich später auf ehrliche und innerlich befriedigende Weise ihr Brot zu verdienen.“ Bis 1945 waren in dem später in „Landesjugendheim“ umbenannten Objekt Fürsorgezöglinge untergebracht.



Knabenbau
Hauptgebäude
Lehrlingsheim
Schule
Mädchenflügel
Lazarett
Turnhalle



Die neue Anstalt in Teltow im Jahre 1901.

2. Beispiel: Das Evangelische Magdalenenstift in Berlin-Teltow

Strafentlassenen jungen Frauen und „gefallenen Mädchen von der Straße“ sollte die von Prinzessin Maria Anna Amalie von Hessen-Homburg begründete Initiative „Hilfe“ bringen. 1841 in Berlin errichtet, übersiedelte die Stiftung über Zwischenstationen 1901 ins brandenburgische Teltow. Die jungen Frauen wurden aufs Land geschickt, um sie von dem als gefährdend eingeschätzten Großstadtmilieu fernzuhalten. Es entstanden unter anderem ein Mutterhaus für die erziehenden Diakonissen, Unterkünfte für die Mädchen und Lehrausbildungsstätten. Die Unterkünfte boten allen Insassen ein eigenes kleines Zimmer in insgesamt fünf großen Häusern, den „Mädchenfamilien“. Die etwa 110 „Zöglinge“ wurden in verschiedenen, für proletarische Frauen typischen Berufen ‚ausgebildet‘, u.a. als Wäscherinnen, als Landwirtschaftsarbeiterinnen oder in der Krankenpflege. Ziel des Teltower Magdalenenstifts war es, die jungen Frauen in allem einer „sittlichen Lebensführung“ zuzuführen. Die „Schwererziehbaren“ wurden in einem eigens für diese Zwecke errichteten Gebäude getrennt untergebracht.



Die Schneiderei in Teltow.



Die Plättereier.

(Quelle für die oberen Abbildungen: Seiffert-Strausberg, Paul (Hrsg.): Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild, Bd. 1, S. 87, 89 und 91)

◀ Die Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg.

(Quelle für alle Abbildungen: Seiffert-Strausberg, Paul (Hrsg.): Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild, Bd. 1, S. 1. Die Bildunterschriften sind dem Originaltext entnommen.)

PAUL SEIFFERT (1866–1936)



Der Herausgeber der Bände: Die „Deutschen Fürsorge-Erziehungs- Anstalten in Wort und Bild“

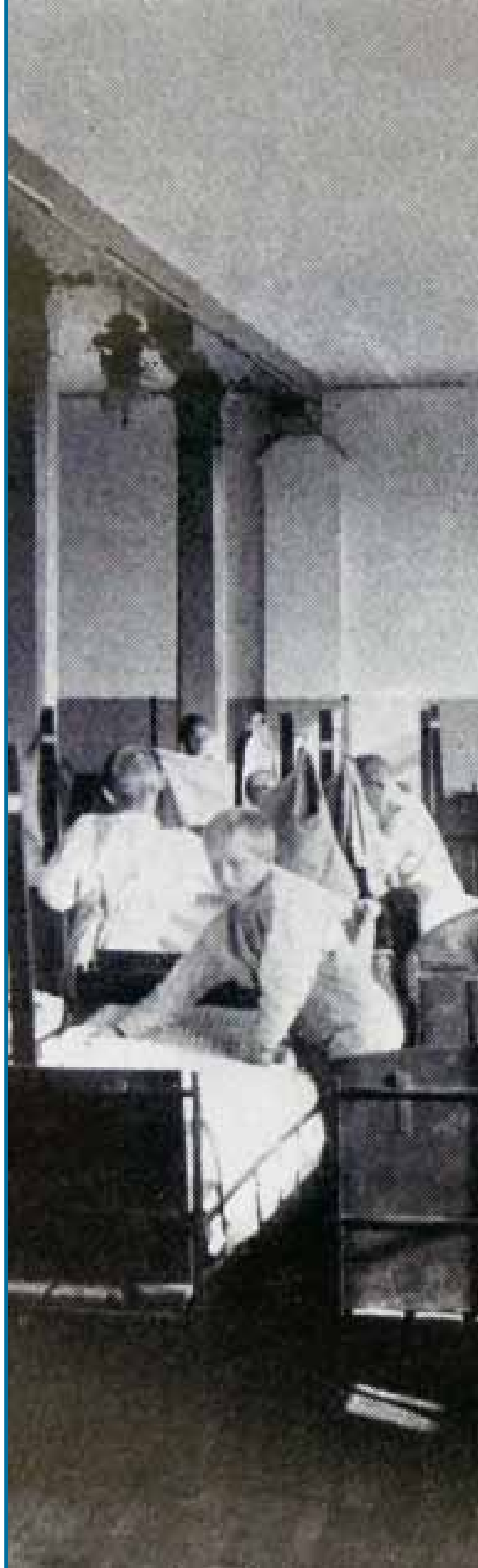
Paul Seiffert war von 1904 bis 1914 Begründer und Vorsitzender des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET). Anschließend war er u.a. Landeserziehungsrat in Hessenwinkel. In der Weimarer Republik gehörte Seiffert der extremen Rechten im Reichstag an. Am 1. April 1933 trat er der NSDAP bei.

Die 1912 unter seiner Regie entstandenen Bände über die Einrichtungen der Fürsorgeerziehung in Deutschland sollten „als Bilderbuch Kinder und Erwachsene erfreuen“:

„Wie Sonnenstrahlen leuchtet es aus allen Beiträgen hervor, wenn nicht bloß das ‚Bete und Arbeite‘ in den Anstalten gepflegt wird, sondern auch der Gemütspflege eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Fast stets ist schon bei der Auswahl der Lage der Anstalt darauf geachtet worden, dass sie an einem möglichst schönen Orte liegt, mitten in herrlicher Natur. Den armen, zertretenen und gedrückten Kinderseelen soll gleich schon in einer neuen Umgebung das Herz frei und weit werden.“

(Quelle: Paul Seiffert: Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild, Bd. 1, Vorwort)

Knabenschlafsaal: Früh 5 ½ Uhr Aufstehen, Bettmachen. ►





Haupthaus von 1904 bis 1910.
Wohnhaus für konfirmierte Zöglinge 1906.

Die zeitgenössische Kritik Otto Rühles an der Darstellung des AFET

Otto Rühle (1874–1943) war ein deutscher Politiker, Pädagoge und Schriftsteller. In seinen Studien zur Lebenssituation von Kindern der Arbeiterklasse beschäftigte er sich u.a. mit den Zuständen der Heimerziehung im Kaiserreich. Den vom AFET 1912 vorgelegten Band „Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild“ charakterisierte er folgendermaßen:

„In ‚Wort und Bild‘ wird die Fürsorgeerziehung gerechtfertigt, gelobt, gepriesen, gefeiert, verherrlicht. In ‚Wort und Bild‘ werden Leistungen aufgezählt und Taten gerühmt, Verdienste gewürdigt und Unsterblichkeiten verliehen. In ‚Wort und Bild‘ ist alles vortrefflich, tadellos, mustergültig, harmonisch, ideal. Die Verfasser der Artikel schreiben mit Rosenwasser und schwingen den Weihrauchkessel der Selbstverherrlichung. Die Bilder zeigen alle Anstalten von der Sonnenseite, die Kinder im Sonntagsstaat (...) Auf Schritt und Tritt Verstellung, Unwahrhaftigkeit, Heuchelei.“

(Otto Rühle: *Das proletarische Kind*, 1914, S. 325.)

Der Kritische Blick Philipp Hubmanns aus heutiger Perspektive

Philipp Hubmann (Universität Zürich) beschreibt fast 100 Jahre nach Otto Rühle den Band des AFET folgendermaßen: „Weder der Zeitpunkt der Veröffentlichung des mit zahlreichen großformatigen Bauplänen und Karten sowie einer luxuriösen Anzahl an Abbildungen ausgestatteten Prachtbandes noch die Semantik seiner visuellen Informationsträger waren zufällig. Vielmehr vergegenständlichte sich in dem zweibändigen Konvolut ein Manöver der kommunikativen Deeskalation, das die durch Missbrauchsskandale entstandenen politischen Turbulenzen abfangen sollte.“

(Philipp Hubmann: *Transparente Subjekte. Ordnungsästhetik und Jugendtopik im Bildwerk der deutschen Fürsorgeerziehung*. In: Grüne/Oberhauser (Hg.): *Jenseits des Illustrativen. Visuelle Medien und Strategien politischer Kommunikation*. Göttingen 2015, S. 145-173).



DER BLICK DER „ZÖGLINGE“ AUF DIE FÜRSORGEERZIEHUNG IM KAISERREICH



Der Künstler Carl Meffert
alias Clément Moreau

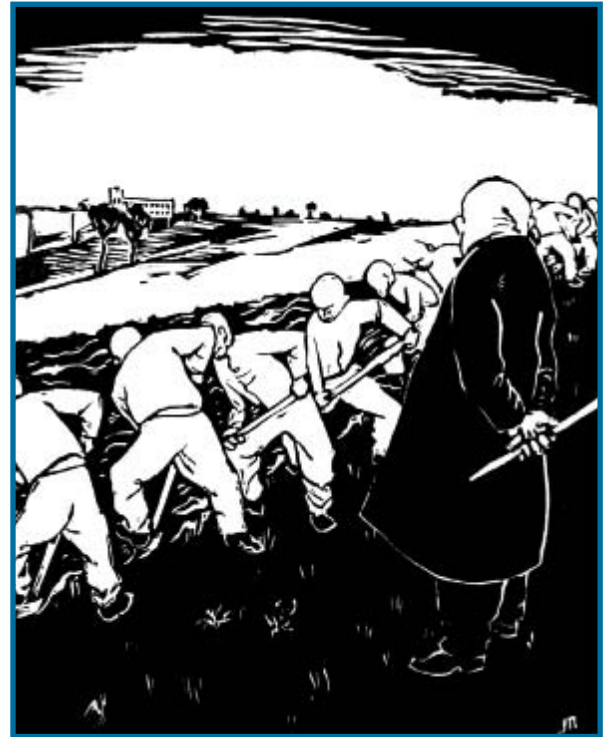
Carl Meffert wurde 1903 in der Familie eines Postbeamten in Westfalen geboren. Als er zehn Jahre alt war, kam er in ein katholisches Kinderheim in Warburg, danach in die Zwangserziehungsanstalt in Burgsteinfurt. Er erlebte dort Prügelstrafen, Zwangsarbeit und die ständige Androhung von Einzelhaft.

Als Fünfzehnjähriger kam Meffert aus der Anstalt heraus und versuchte, ein Gerichtsverfahren gegen diese zu eröffnen – allerdings ohne Erfolg. 1926 bekam er schließlich in Berlin Kontakt zu prominenten Künstlern, die ihn förderten. Mit seinen Linolschnitten hatte er – nun unter dem Künstlernamen Clément Moreau – zunehmend Erfolg.

Eine seiner frühen Arbeiten ist der Zyklus „Fürsorgeerziehung“ aus dem Jahr 1929, in dem er seine eigenen Erfahrungen als „Zögling“ dokumentiert hat.



◀ *Linolschnitt aus dem Linolschnittzyklus „Fürsorgeerziehung“ von Clément Moreau, 1929, Blatt 1 · Blatt 2 und 6 (rechts)
(Quelle: Stiftung Clément Moreau)*



Linolschnitt aus dem Linolschnittzyklus „Fürsorgeerziehung“ von Clément Moreau, 1929, Blatt 7,4,3,12 (v. links oben n. rechts unten) · Blatt 9 (große Abb. rechts)
(Quelle: Stiftung Clément Moreau)

Thomas Huonker im April 2011 über Carl Meffert:
„Clément Moreau wehrte sich stets dagegen, als Künstler bezeichnet zu werden.
Er hielt Kunst für elitär. Sein Schaffen sei Gebrauchsgrafik, nicht Kunst.
Dennoch haben sich namhafte Kunsthistoriker mit seinem Werk beschäftigt.“





MÄDCHENFÜRSORGE ZU BEGINN DES 20. JAHRHUNDERTS

Die Mädchenerziehungsfürsorge im Kaiserreich hat ihre Wurzeln in den „Armen- und Werkhäusern“, den „Rettungshäusern“ und den überwiegend katholischen „Magdalenien für gefallene Mädchen“. Diese drei Einrichtungen repräsentieren den Zugriff, dem die Mädchen in der Fürsorgeerziehung ausgesetzt waren: Sie wurden eingestuft als zu disziplinierende Angehörige der Unterschicht, als schwererziehbare Halbwüchsige oder als zu verhäuslichende Frauen.

Vor allem für die Aspekte der Disziplinierung und Verhäuslichung der Mädchen spielte der Begriff der „Verwahrlosung“ eine herausragende Rolle. In Preußen wurden in den Jahren 1901 bis 1906 22.119 Jungen in die Fürsorgeerziehung überwiesen. Als Hauptgründe für die Anordnung der Einweisung wurden Diebstahl, Schuleschwänzen und Arbeitsbummelei genannt. Im gleichen Zeitraum waren es 11.481 Mädchen, die mehrheitlich wegen „Umhertreibens“, „sexuellen Auffälligkeiten“ und „unerwünschten sexuellen Beziehungen“ eingewiesen wurden.

Die Anordnung von Fürsorgeerziehung und Heimweisung sollten die „Unbescholtenen“ abschrecken und zur „Versittlichung“ all derer beitragen, die als sexuell gefährdet, gestrauchelt oder verkommen galten. Die skandalösen Praktiken (Schläge, Essensentzug, Arrest, Demütigungen etc.), welchen die Mädchen in den Einrichtungen der Fürsorgeerziehung ebenso ausgesetzt waren wie die Jungen, sind zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur vereinzelt aufgedeckt und angeprangert worden, weil sie nicht als ungesetzlich galten und zudem auch von der „öffentlichen Meinung“ durchaus gebilligt wurden. Nur wenn es den Betroffenen gelang, selbst Anklage zu erheben, gab es die Möglichkeit, mit den Mißhandelnden abzurechnen und ihnen gegebenenfalls sogar mit Hilfe der Justiz das Handwerk zu legen.



Ernst Orloff, *„Weibliche Fürsorgezöglinge: die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge ihr vorzubeugen“* von 1923. (Quelle: Sammlung Kappeler)

Ein berühmtes Beispiel dafür zeigte der Film „Tagebuch einer Verlorenen“ (1929) von Georg Wilhelm Pabst (1885–1967), der auf dem Roman von Margarete Böhme aus dem Jahr 1905 basierte. Im Mittelpunkt der Geschichte steht eine junge Frau, der es nach der Flucht aus dem Heim und der anschließenden Tätigkeit als Prostituierte durch Heirat gelingt, in „gehobene Verhältnisse“ aufzusteigen. Die dadurch gewonnenen Privilegien nutzt sie, um die Verantwortlichen in dem Heim, in dem sie lange Jahre drangsaliert wurde, zur Rede zu stellen. ■

WEIMARER REPUBLIK 1919 – 1933



Sabine Hering/Manfred Kappeler

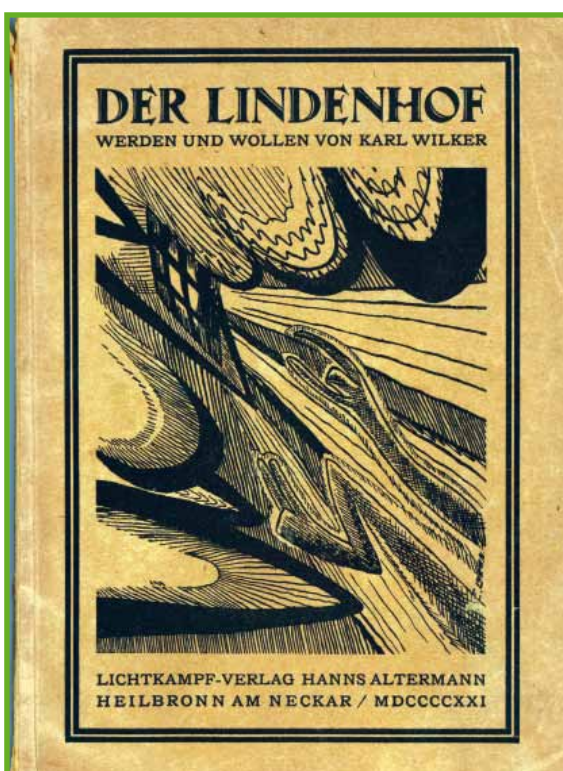
DER ÜBERGANG ZWISCHEN KAISERREICH UND WEIMARER REPUBLIK

Die gesellschaftlichen und politischen Umbrüche in den Jahren 1918/19 führten bei den Kritikern der autoritären Anstalterziehung zu der Erwartung, im republikanisch verfassten, neuen Staat ihre Ideen und Vorschläge für eine tiefgreifende Reform der Organisation, der Lebensbedingungen und der Erziehungspraxis in den Heimen mit der politischen Unterstützung demokratischer Kräfte endlich verwirklichen zu können. Auch bei den in Fürsorgeerziehungsanstalten eingewiesenen Jugendlichen, die während des Ersten Weltkrieges unter gesteigerten Entbehrungen und verschärfter Ausbeutung ihrer Arbeitskraft besonders zu leiden hatten,

*Umschlag des Buches „Lindenhof. Werden und Wollen von Karl Winkler“ mit der Illustration von Erich Loewe „Gefängnis“ von 1921. Das Buch dokumentiert die Auseinandersetzungen in der gleichnamigen Erziehungsanstalt.
(Quelle: Sammlung Kappeler)*

entstanden Hoffnungen auf „Befreiung“ und wachsende Bereitschaft zur Auflehnung.

Demgegenüber befürchteten die Träger und Leiter der Erziehungsanstalten, von dem „religionslosen Staat“ (Pastor Backhausen, Vorsitzender des AFET) von der Durchführung der öffentlichen Erziehung ausgeschlossen zu werden. Die kirchlichen Träger hatten Angst, von den „neuen Machthabern“, wie sie die demokratisch gewählte Regierung der Weimarer Republik nannten, enteignet zu werden und suchten nach Möglichkeiten der „Anpassung“ an die neuen politischen Verhältnisse. Doch entgegen ihren Befürchtungen hat der neue Staat die Freie Wohlfahrtspflege – und damit auch die konfessionellen Verbände – nicht nur gewähren lassen, sondern ihnen auch besondere Rechte eingeräumt.



Tagesplan

6⁴⁵ Wecken

7¹⁵ Frühstück

7³⁰ - 8²⁰ Hausdienst

8²⁰ Andacht

8³⁰ - 12³⁰ Schule

10³⁰

12³⁰

13³⁰

14³⁰

16³⁰

18³⁰

19⁰⁰

20

17

- 14³⁰ Ruhe

- 16⁰⁰ Hausaufgaben

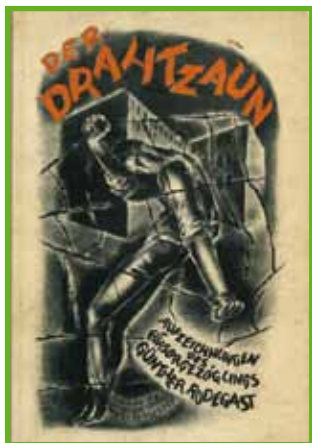
- 16⁰⁰ Vesper

- 18³⁰ Arbeit und
Spiel

- 19⁰⁰ Abendessen

- 20⁰⁰ Lese- und
Stunde

- 21³⁰ Schlafen



Umschlag der Buches von Wolf Ritter-Bern „Der Drahtzaun. Aufzeichnungen des Fürsorgezöglings Günther Rodegast“, Ausgabe von 1926. (Quelle: Sammlung Kappeler)

Christoph Hamann

DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZIEHUNGSANSTALT STRUVESHOF (1917–1933)

FÜRSORGEERZIEHUNG IN DER WEIMARER REPUBLIK

Bei den überwiegend kirchlichen Trägern der Erziehungsanstalten löste der Untergang des Kaiserreiches starke Ängste und Abwehrreaktionen aus. Der AFET forderte die Anstaltsleiter deshalb auf, „allen Versuchen zu unberechtigten Eingriffen mit Entschiedenheit“ entgegenzutreten. Gleichzeitig wollte er sich aber aktiv an der Ausarbeitung eines zu erwartenden neuen Fürsorge-Erziehungsgesetzes beteiligen und schlug eine Reihe von Reformen vor, welche die Kritiker der Heimerziehung schon lange gefordert hatten.

Das im Juni 1922 verabschiedete „Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt“ (RJWG) war infolgedessen durchaus vom Geist der Reform getragen, an der Praxis der Mehrheit der Anstalten änderte sich unterdessen, entgegen aller offiziellen Verlautbarungen, fast nichts. Dennoch kam es vor allem durch eine Reihe von reformpädagogischen Ansätzen zu neuen und offeneren Formen der Heimerziehung. Das von dem radikalen Reformers Karl Wilker geleitete Fürsorge- und Erziehungsheim „Lindenhof“ in Berlin war ein Kristallisationspunkt dieser Auseinandersetzungen. *„Fürsorgeerziehung soll nicht mehr Strafe, Sühne, Schulersatz, Elternhausersatz oder ähnliches sein, sondern Lebensschulung, Hinführung zu stärkster Lebensentfaltung. Sie kann nicht ausgehen von den Begriffen Verwahrlosung und Gefährdung, sie kann auch nicht ausgehen von den Begriffen ‚gut geartet‘ und ‚schlecht geartet‘. Ihr Ausgangspunkt kann einzig und allein das Kind sein und zwar das proletarische Kind.“* (Karl Wilker)

Die Gründung: Die 1917 vom Magistrat der Stadt Berlin gegründete Anstalt Struveshof war als Reformprojekt konzipiert worden. Die rechtliche Grundlage dafür bildete das preußische „Gesetz über Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ aus dem Jahr 1901. Die staatliche Intervention bei deviantem bis delinquentem Verhalten von Jugendlichen verfolgte – statt wie bisher allein nur strafrechtliche – nun auch explizit (sozial)pädagogische Ziele. Die kriminalpräventive Erweiterung des staatlichen Erziehungsanspruchs verachtete zwischen 1901 und 1914 die Zahl der „Zöglinge“ in den von Berlin verantworteten Anstalten. Diese wiederum konnten den durch die Vormundschaftsgerichte festgestellten Bedarf an Unterbringungen bald nicht mehr abdecken. Der Berliner Magistrat wollte die Fürsorgeerziehung nicht mehr allein subsidiär den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden überlassen. Denn in den christlich-konservativ geführten Anstalten war nach wie vor eine autoritär-repressive und strafende Erziehungspraxis verbreitet. Disziplinprobleme, hohe Flüchtlingsquoten und Revolten wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung waren Indikatoren für die fragwürdige Ausgestaltung des Anstaltsalltags. Die Legitimität staatlicher Fürsorgeerziehung wurde deshalb zu Recht von der Arbeiterbewegung (der SPD, in den 1920er Jahren vor allem der KPD) in Frage gestellt. An der Schnittstelle also von pädagogischer Programmatik, pragmatischen Handlungsbedarf und politischem Gestaltungswillen stand 1917 die Gründung der Anstalt Struveshofs.

Das „Erziehungsdorf“: Auch die Wahl des Anstaltsortes war programmatisch motiviert. Die rund 20 Gebäude für die 200 bis 260 männlichen

PL







„Zöglinge“ inmitten eines nicht umzäunten parkähnlichen Geländes lagen südlich von Berlin in unmittelbarer Nachbarschaft eines der Stadt Berlin gehörenden landwirtschaftlichen Stadtgutes. Im Mittelpunkt des Alltags der nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen stand die Ausbildung für Berufe in der Landwirtschaft (Landwirt, Schmied, Stellmacher, aber auch Schuhmacher, Schneider). Die landwirtschaftliche Arbeit diente auch der Selbstversorgung und der Erziehung der Jugendlichen zur Arbeit.

Die von agrarromantischen und gesellschaftspolitisch vormodernen Vorstellungen geleitete Hoffnung, dass die in der Großstadt Berlin sozialisierten Kinder und Jugendlichen nach ihrer Ausbildung ihr Auskommen in der Landwirtschaft suchen würden, erwies sich als trügerisch. Diese kehrten in aller Regel nach ihrer Struveshofer Zeit nach Berlin zurück. Für die rund 60 nicht mehr schulpflichtigen Kinder unter 14 Jahren stand eine Schule zur Verfügung, in der nach den Prinzipien der Arbeitspädagogik von Georg Kerschensteiner unterrichtet wurde. Die Hälfte der Schüler war gering begabt. Die schulische Bildung erfolgte im Gegensatz zur außerschulischen Erziehung nicht inklusiv. Diese wiederum erfolgte nach dem Familienprinzip Johann Hinrich Wicherns (acht „Familien“ mit jeweils 20 bis 30 Kindern und Jugendlichen). Die Freizeit prägten Sportveranstaltungen (z.B. Ligaspiele), kulturelle Angebote (Film, Radio, Lesungen, Musikdarbietungen) oder Feste. 1919 wurde eine Theatervereinigung gegründet und in den Anfangsjahren eine Anstaltszeitung veröffentlicht, in der auch Beiträge der Jugendlichen publiziert wurden. Auf Anweisung des Berliner Magistrats waren in den städtischen Anstalten seit Beginn der 1920er Jahre Körperstrafen verboten. Ein von den „Zöglingen“ gewähltes Jungengericht als institutionelle Verankerung einer Demokratieverziehung (wie in Karl Wilkers Berliner Anstalt ‚Lindenhof‘) gab es jedoch nicht. Dies markiert die Grenzen der Reformorientierung im Struveshof.

Die Krise der Fürsorgeerziehung: 1928 veröffentlichte der Schriftsteller und Maler Peter Martin Lampel (1894–1965) in dem Band „Jungen in Not“ Lebenszeugnisse von Jugendlichen aus der Erzie-



*Kohlezeichnung von Peter Martin Lampel
(Quelle: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg)*

hungsanstalt Struveshof. Diese Erfahrungsberichte verarbeitete Lampel danach in dem Schauspiel „Revolte im Erziehungshaus“. Die Thematisierung von Körperstrafen, sexueller Gewalt unter „Zöglingen“ und Heimrevolten im Buch und im Theaterstück lösten eine breite Reformdebatte nicht nur in der Fachöffentlichkeit, sondern auch der Publizistik und in den Parlamenten (Berlin, Preußen) aus. Ihre Kraft entfalteten die Veröffentlichungen nicht allein aus der Literarisierung authentischer Erfahrungen der Subjekte staatlicher Erziehungsansprüche. Denn diese spiegelten die nach wie vor verbreitete Praxis in den Anstalten. So kam es zwischen 1927 und 1932 tatsächlich zu Revolten – weit mehr als ein Dutzend Aufstände im Deutschen Reich sind bekannt. Zu Unrecht wurden diese Missstände allerdings auf die bis dahin als „Musteranstalt“ bekannte Einrichtung Struveshof projiziert. Die Berichte kamen zwar von Struveshofer „Zöglingen“, diese hatten jedoch Erfahrungen in verschiedenen Anstalten gesammelt. Erich Thürmann schrieb daher 1928 über den Struveshof: „Das war bisher noch die Beste Anstalt, in der ich war.“ Er resümiert aber dennoch über die Fürsorgeerziehung als solche: „Wer in die Anstalt kommt ist verrazt und verkoft.“

René Schreiter

DAS POTSDAMSCHE GROSSE WAISENHAUS

Die Stiftung des Waisenhauses in Potsdam erfolgte durch Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1724. Zweck der Gründung sollte es zunächst sein, unversorgte Kinder von Soldaten und Unteroffizieren der preußischen Armee unterzubringen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Waisenhaus ‚entmilitarisiert‘. Die an den sogenannten preußischen Tugenden ausgerichtete Erziehungspraxis wurde – so zeigen unter anderem die aus der Zeit überlieferten Fotografien – jedoch weitgehend aufrechterhalten.

Die „Zöglinge“ des Großen Waisenhauses: Zu Beginn der 1920er Jahre befand sich nur die Jungenabteilung zusammen mit der Waisenhausverwaltung in den Potsdamer Gebäuden. Die Mädchen lebten seit 1829 im Schloss Pretzsch an der Elbe, das der Waisenhaus-Stiftung durch König Friedrich Wilhelm III. zugestiftet worden war. Das um 1845 eingerichtete Kinderhaus, das die 6- bis 10-jährigen Jungen getrennt von den Größeren bewohnten, war während des Ersten Weltkriegs aus Platzgründen ebenfalls nach Pretzsch gezogen. In Folge der Inflation und damit einhergehenden Kostenersparnissen kehrten 1923 die ausgegliederten Abteilungen zurück nach Potsdam. Von da an wurden die Mädchen und Jungen gemeinsam unterrichtet. Wanderfahrten und Klassenspaziergänge verbrachten sie ebenso zusammen wie Anstaltsfeste und Tanzstunden mit Abschlussbällen.

Im Jahr 1926 richtete die Direktion das sogenannte „Schülerheim“ ein. Dieses war für intellektuell befähigte Waisenhausschüler als Internat gedacht, um öffentliche Oberschulen in der Stadt Potsdam

*Die Jungen des Potsdamschen Großen Waisenhauses
auf dem Hof, um 1925.
(Quelle: Sammlung Stiftung Waisenhaus Potsdam)*





besuchen und das Abitur ablegen zu können. Weitere Gymnasial- und Oberrealschüler aus Potsdamer Schulen bewohnten das Haus. Bis zu 60 Jugendliche – auch Mädchen – konnte das Schülerheim aufnehmen.

Schule im Mittelpunkt: Im Zentrum des Potsdamschen Großen Waisenhaus standen für die Mädchen und Jungen der Besuch von Schule und Unterricht. Traditionell war seit der Gründung 1724 eine einfache Volksschule an die Waisenanstalt angegliedert. Mit Beginn des Jahres 1923 erkannte sie das preußische Volksbildungsministerium als „mittlere Schule“ an.

Mit der Einrichtung einer Mittelschule verbanden sich zwei Vorteile: Zum einen ermöglichte sich den Schülerinnen und Schülern damit erstmalig der Übertritt zu weiterführenden öffentlichen Schulen der Stadt Potsdam. Durch intensiven Förderunter-

*Naturkundlicher Unterricht: Beobachtung am Goldfischteich.
(Quelle: Sammlung Stiftung Waisenhaus Potsdams)*

richt vor allem in französischer Sprache wurden die begabteren Kinder entsprechend darauf vorbereitet. Zum Zweiten konnte so der Etat des Waisenhauses entlastet werden, indem das pädagogische Personal vom Volksbildungsministerium finanziert wurde.

Der Fachunterricht gestaltete sich in Form der „Arbeitsschule“, also durch das eigenständige praktische Tun der Kinder und ihr selbständiges Lernen durch Probieren, Handeln und Erleben. In Ergänzung zum normalen Unterrichtsangebot wurden wahlfreie Kurse in wissenschaftlichen und technischen Fächern angeboten, z.B. Englisch, Esperanto oder Kurzschrift, Werkunterricht, Gartenbau, Buchbinden oder Sport.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Einrichtung erst den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten unterstellt, um nach 1937 erneut als Militärwaisenhaus Kinder von Angehörigen der Wehrmacht zu versorgen. Die Stiftung „Potsdamsches Großes Waisenhaus“ setzte nach dem Krieg ihre Arbeit fort, wurde aber 1952 – unter den veränderten Bedingungen des DDR-Regimes – enteignet und aufgelöst.



*Schularbeit im Wohnraum, Aufnahme um 1928.
(Quelle: Sammlung Stiftung Waisenhaus Potsdam)*



*Jungen des Großen Militärwaisenhauses zu Potsdam
zeigen großen Schülern ihr sportliches Können, ca. 1916.
(Quelle: Sammlung Stiftung Waisenhaus Potsdam)*

JÜDISCHE HEIMERZIEHUNG

Neben privaten Einrichtungen der jüdischen Fürsorgeerziehung, die seit Ende des 19. Jahrhunderts existierten, errichtete der Deutsch-Israelitische Gemeindebund (DIGB) 1901 eine Fürsorgeerziehungsanstalt für Jungen in Repzin und 1902 eine solche für Mädchen in Plötzensee. Diese Gründungen entsprachen der Vorschrift des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger (1900/01), die eine Trennung der Fürsorgeerziehung nach Konfessionen vorsah. Beide Anstalten standen in dem Ruf, repressive Erziehungsmethoden anzuwenden. Das Heim in Repzin (ehemals Westpommern) war nach Aussagen von Zeitzeugen ein „rattenzerfressener alter Kasten“, in einer „gottverlassenen Gegend“, neun Kilometer vom nächsten Arzt oder einer Apotheke entfernt gelegen.

Die Mädchenerziehungsanstalt in Berlin-Plötzensee war demgegenüber zwar wesentlich zentraler gelegen und mit einem großen Garten ausgestattet. Aber angemessene hygienische Bedingungen, wie Baderäume und Wasserleitungen, wurden erst Jahre nach der Gründung des Hauses installiert. Auch ein Konzept zur Beschulung und Ausbildung der Mädchen gab es nicht.

Ganz anders dagegen verhielt es sich mit dem jüdischen Kinder- und Landschulheim in Caputh, das im Rückblick als „verlorenes Paradies“ bezeichnet wurde, oder mit dem Kinderheim in Berlin-Pankow, das als vorbildlich geführt galt.

Da im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz der Weimarer Republik im §1 jedem „deutschen Kind“ ein Recht auf Erziehung eingeräumt wurde, in das auch die deutschen Kinder aus jüdischen Familien einbezogen waren, fühlten sich die jüdischen Organisationen dazu aufgerufen, sich um eine angemessene Erziehung der Kinder und Jugendlichen aus ihren Gemeinden zu kümmern. Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund und die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden legten deshalb eine Denkschrift zur Reform der jüdischen Fürsorgeerziehung vor, welche den reformpädagogischen Ideen der Zeit entsprechen sollte.

Die Heime in Repzin und Plötzensee wurden geschlossen und durch moderne Einrichtungen ersetzt. Die Jugendlichen machten sich einen Reim darauf: „Wir kommen von Repzin her, da gab’s nur Kommandieren. Ein Glück, wir sind da raus. Hier schaffen wir uns Neuland. Hier muss es anders sein.“ In der Tat gelang es dem Leiter der neuen Anstalt in Wolzig, dem Kinderarzt Dr. Hans Lubinski, einen großen Teil der in der Denkschrift niedergelegten Forderungen umzusetzen. Dazu gehörten u.a. kein Freiheitsentzug, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Erziehern und den Insassen, Selbstverwaltung und gute Ausbildungsbedingungen. In dem neuen Mädchenerziehungsheim in Köpenick gab es Einzelzimmer, die individuell gestaltet werden konnten, und qualifizierende Kurse, die aber weitgehend der Vorbereitung auf die Rolle als Hausfrau und Mutter dienten.

Im Juni 1933 wurde das jüdische Jungenheim in Wolzig – aufgrund seines progressiven Rufes den Nazis ein Dorn im Auge – aufgelöst. Die Insassen kamen für fünf Monate ins KZ Oranienburg oder ins Gefängnis. Einige kehrten in ihre Familien zurück, anderen gelang die Auswanderung nach Palästina. Das Heim der weiblichen „Zöglinge“ blieb zunächst erhalten. Die längere Verweildauer schränkte allerdings die Bemühungen darum ein, die Mädchen durch Ausreise zu retten und hat – am Ende – mehrheitlich zu ihrer Deportation und Ermordung geführt.

*Hans Eppstein mit seinen Schülern beim Musikunterricht im Landschulheim Caputh, 1936, Foto: Herbert Sonnenfeld.
(Quelle: Jüdisches Museum Berlin)*





*Gymnastik im Landschulheim Caputh, 1934,
Fotograf Herbert Sonnenfeld.
(Quelle: Jüdisches Museum Berlin Inv.-Nr.: FOT 88/500/35/019,
Ankauf aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin)*

Ursula v. Keitz/Studierende

REVOLTE IM ERZIEHUNGS- HAUS – THEATERSTÜCK UND FILM



Der Autor und sein Stück

Peter Martin Lampel (1894–1965) war Lehrer, Journalist, Schriftsteller und Drehbuchautor. Während der Weimarer Republik sorgten seine Texte für großes Aufsehen und so manche Kontroverse in der öffentlichen Diskussion. Lampels Werke sind gezeichnet von einem vehementen Aufbegehren gegen das bestehende Regime und zielen darauf ab, gesellschaftliche und politische Missstände radikal aufzudecken. Das trifft besonders auf sein berühmtestes Drama „Revolte im Erziehungsheim“ (1928) zu, das die Grundlage für die Verfilmung von Georg Asagaroff im folgenden Jahr bildete. Das Stück war ein Sensationserfolg: Es wurde über 500 Mal in Deutschland und in ganz Europa aufgeführt. Dem Stück ging die Reportage „Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen“ voraus, in der Lampel seine Erfahrungen als Hospitant in einem Erziehungsheim schilderte. Sein Gefühl der Verpflichtung gegenüber den Heimkindern formulierte er folgendermaßen: „Wir sind es ihnen schuldig, dass wir uns um alle jungen Menschen kümmern. In jedem unter ihnen steckt Wille zum Guten, der berechnete Wunsch nach einem besseren Leben und ein Herz voller Hoffnung auf die Aufgeschlossenheit des anderen.“

Der Film „Revolte im Erziehungsheim“ wurde im Juli 1929 erstmals zugelassen, wogegen umgehend Beschwerde eingelegt wurde. Er ist ein exemplarischer Zensurfall – zehn Jahre, nachdem in der Weimarer Reichsverfassung die Meinungsfreiheit aller Bürger in „Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise“ festgelegt worden war. Die einzige Ausnahme bildete das damals noch junge Medium Film, über dessen Kino-Zulassung oder -verbot gemäß dem am 12. Mai 1920 verabschiedeten Reichslichtspielgesetz (RLG) als neuem, in ganz Deutschland geltenden Regelwerk entschieden wurde.

Bereits im August 1929 kam es zu einer erneuten Verhandlung über „Revolte im Erziehungsheim“. Dem Film wurde vorgeworfen, er stelle Praktiken der Zwangserziehung dar, die seit der Einführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes im Jahr 1922 abgeschafft worden seien. Es bestünde die Gefahr, dass das Publikum die Darstellungen für realistisch halte. Zudem wurde moniert, die einseitig negative Darstellung der Erziehercharaktere würde das Vertrauensverhältnis von Erziehern, „Zöglingen“ und Eltern beschädigen. Weiter hieß es, der Film lade zur Nachahmung ein, er „enthalte geradezu ein Rezept für eine Revolte.“ In der Erziehungsanstalt Lindenhof hätten „Zöglinge“ das gleichnamige Theaterstück imitiert, obwohl sie mit der Versorgung dort nicht unzufrieden waren. Schließlich könne der Film gegenüber dem Theaterstück weit schlimmere Auswirkungen haben, „denn eine Theateraufführung ist nur verhältnismäßig wenigen, in der überwiegenden Zahl zudem gereifteren Menschen zugänglich, während ein Bildstreifen sich an die große Masse der Bevölkerung aller Bildungsschichten wendet“.

Die Produktionsfirma legte dreimal Beschwerde gegen das Verbot ein. Erst nach immer neuen Schnittauflagen kam es im Dezember 1929 zu einer erneuten Zulassung. Die Revolte-Szene selbst musste stark gekürzt, Zwischentitel gestrichen oder verändert werden.

Abb. Revolte im Erziehungsheim – Film unter Sonderzensur.
(Quelle: Kinematograph, Nr. 182, 7.08.1929) ►

Film-Kurier

1374

Stef

Revolte
im
Erziehungshaus

andere verändert oder hinzugefügt. So schließt die neue Fassung mit dem zuvor nicht dagewesenen Titel „Das soll die letzte Revolte gewesen sein!“. Im Februar 1930 stellte das Württembergische Ministerium des Inneren einen Widerrufs Antrag, welchen die Berliner Film-Oberprüfstelle zurückwies: „Der Bildstreifen enthält nicht mehr die ‚flammende Anklage‘ gegen das System als solches, er bringt vielmehr ein Einzelschicksal [...] zur Darstellung.“ Im April 1933, also kurz nach der Machtübernahme Hitlers, verbot die Film-Oberprüfstelle insgesamt 25 Filme – darunter auch „Revolte im Erziehungshaus“. Der Film gilt heute als verschollen.

PRESSESTIMMEN ZUM FILM (1929/1930)

Anhand der Pressestimmen zum Film lassen sich ideologische und politische Einstellungen der Zeit ablesen. Die Meinungen sind zwischen zwei politischen Fraktionen gespalten: Die Liberalen lobten und unterstützten den Film, die eher Konservativen agierten gegen ihn. Noch bevor es zu einer öffentlichen Vorführung des Films kam, berichtete die Presse eifrig über dessen Zensurverfahren. Dieses wurde fraktionsübergreifend als bestmögliche Reklame für den Film sowie als Grund für dessen hohe Popularität bewertet. Die Neugierde aufseiten der Presse war so groß, dass die lang hinausgezögerte Filmpremiere mit Ungeduld erwartet wurde. Insbesondere wurden die Unterschiede zwischen dem Film und dem gleichnamigen Theaterstück heftig diskutiert. Denn das Stück war bereits auf zahlreichen deutschen Bühnen aufgeführt worden, ohne der Zensur unterworfen gewesen zu sein. Für den Film wurden andere Maßstäbe angelegt; als Begründung wurde die größere Zugänglichkeit des Films für das breite Publikum genannt. Die liberale Presse erkannte in Georg Asagaroffs Film eine gelungene Adaption des Theaterstückes. Die konservative Presse dagegen sah das Drama als weniger provokant an und warf dem Film vor, dass er dessen Erfolg nutze, um kommunistisches Gedankengut zu verbreiten. Ein objektiver Eindruck vom Charakter des Films lässt sich angesichts entweder umfassender pub-



Besucher an der Filmstation „Revolte im Erziehungshaus – Film unter Sonderzensur“.

lizistischer Anerkennung oder heftiger Ablehnung heute nicht gewinnen. Bedeutsam ist jedoch, dass er aufgrund seiner brisanten Thematik als „gefährlich“ betrachtet und zum Politikum stilisiert wurde. Darin zeigt sich die Notwendigkeit und Aussagekraft einer engagierten Kunst, die soziale und gesellschaftliche Fragen thematisiert.

Interessant ist der Umstand, dass u.a. der Realitätsbezug des Films angezweifelt wurde: „Es scheint tatsächlich, daß Lampel das Grundproblem stark tendenziös gesehen hat, wie wir schließlich auch aus genauerer Kenntnis der ganzen einschlägigen Verhältnisse denen Recht geben müssen, die jene Schilderung auch auf dem Theater im Prinzip für übertrieben hielten. Aber der Dichter nahm einen einzelnen Fall, wie er vielleicht doch irgendwo auch in neuerer Zeit einmal vorgekommen sein mag. Zog aus ihm allgemeine Konsequenzen, mit dem Vorrecht des Dramatikers, das man mit dem Ausdruck der dichterischen Freiheit zu umschreiben und zu umfassen pflegt. Die Schilderung der verlotterten, demoralisierenden Verhältnisse in jenem fiktiven Erziehungshaus ist über die ganze deutsche Bühne gegangen, hat eine starke Diskussion in allen Lagern entfesselt, rief eine ganze Literatur ins Leben und soll nun [...] ausgerechnet für den Film verboten sein.“

Szenenbilder aus dem Film
„Revolte im Erziehungshaus – Film unter Sonderzensur“.
(Quelle: Kinematograph, Nr. 182, 7.08.1929)



NATIONALSOZIALISMUS

1933 – 1945



*Fahnenappell der Ulmenhofkameradschaften Neuland
und Fichtenhain während einer Ostseefahrt, Juli 1938.
(Quelle: Historisches Archiv des Evangelischen Johannesstift Berlin)*



Sabine Hering/Manfred Kappeler

VON DER WEIMARER REPUBLIK ZUM NATIONALSOZIALISMUS

Die nationalsozialistische Jugendhilfepolitik bediente sich im Wesentlichen nicht nur des gleichen rechtlichen, personalen und pädagogischen Apparats der Heimerziehung aus der Weimarer Republik, sie benutzte auch das gleiche bzw. ähnliche Vokabular. Dabei ging es vor allem um die Trennung der „erbgesunden von den erbgeschädigten Elementen“ und um eine „schärfere Ausscheidung der Erziehungsunfähigen“. Fürsorgeerziehung sollte zum „erbbiologischen Sieb der Jugend“ werden. Was das für die Praxis der Jugendhilfe bedeutete, zeigt ein Schreiben des Landesjugendamtes Brandenburg, das die „mit der Fürsorge von Minderjährigen betrauten örtlichen Stellen“ aufforderte, „allen in ihrem Bereich auftretenden Verwahrlosungserscheinungen rechtzeitig und mit besonderer Gründlichkeit“ nachzugehen, „um die Minderjährigen durch Einleitung von Erziehungsmaßnahmen vor weiterem Abgleiten zu bewahren und um die kriminellen und asozialen unter ihnen, als Gefahr ihrer Umgebung auszuschalten.“

Die Jugendfürsorge hatte den eugenischen Verwahrlosungsbegriff bereits um 1910 zur Leitkategorie der Selektion von Kindern und Jugendlichen in „nützliche“ bzw. „brauchbare“, „noch brauchbare“ und „unbrauchbare“ gemacht. Daher wurde die rassehygienische Ausrichtung der Anstaltserziehung im „Neuen Staat“ von den im AFET vereinten Trägern zustimmend begrüßt, soweit sie nicht, wie die Arbeiterwohlfahrt, sofort verboten wurden. So fiel es dem AFET nicht schwer, bereits am 26. Juli 1933 folgendes Bekenntnis abzugeben: „Die Fürsorgeerziehung als staatliche Ersatzerziehung hat sich ihrem Wesen und Charakter nach der Zielsetzung des Führers Adolf Hitler für den nationalsozialistischen Staat und seine Erziehungsgrundsätze einzufügen.“ Einen Bruch mit den im Kaiserreich entwickelten und in die Praxis der Anstaltserziehung umgesetzten Anschauungen gab es im NS-Staat nicht.



FÜRSORGEERZIEHUNG IM NATIONALSOZIALISMUS

Im „Handbuch des gesamten Jugendrechts“ (Berlin 1933) heißt es: „Entscheidender Grundsatz nationalsozialistischer Staatsauffassung ist das Totalitätsprinzip, nach dem kein Lebensgebiet staatlichem Interesse und staatlicher Betreuung verschlossen bleibt. Im Bereich der staatlichen Gesamtaufgabe steht die Förderung der rassisch wertvollen und gesunden Erbmasse des deutschen Volkes an erster Stelle. (...) Nicht Jugendwohlfahrt, Jugendfürsorge, Jugendstrafrecht usw. bilden den wesentlichen Inhalt eines rassisch gesehenen Jugendrechts, vielmehr sind jene Normen, die auf die Förderung und Betreuung der rassisch wertvollen und biologisch gesunden Jugendlichen abstellen, das Kernstück eines nationalsozialistisch ausgerichteten Jugendrechts.“

Kinder aus dem Melancthonhaus, die potentielle Euthanasieopfer waren.

(Quelle: Historisches Archiv des Evangelischen Johannesstift Berlin, Nr. 301.)

Die Jugendbehörden befolgten die Prinzipien der NS-Bevölkerungspolitik als Richtschnur ihres Handelns:

1. Unterstützung und Förderung nur für die „Wertvollen“, d.h. für die „Erbgesunden, Erbtüchtigen, Rassereinen“ und politisch Unverdächtigen;
2. Besserung, Korrektur der „Gestrauchelten“, aber „noch besserungsfähigen“ Kinder und Jugendlichen, mit dem Ziel, sie als „nützliche Glieder in die Volksgemeinschaft wieder einzuordnen“;
3. Aussonderung, Isolierung, Disziplinierung, Verwahrung der als „nicht besserungsfähig“ und als „minderwertig“ definierten Kinder und Jugendlichen, bis hin zur Überweisung an die Institutionen und Orte der „Vernichtung unwerten Lebens“.

Zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung dieser Ziele zum Einsatz kamen, gehörten die Projekte zur „Rassischen Aufordnung zur Züchtung erbbiologisch einwandfreien Menschenmaterials“ in den Heimen des „Lebensborns“ und zur Aussonderung der „rassisch Wertlosen“, deren Zuspitzung die 1938 beginnende „Kindereuthanasie“ war.

Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die „Zwangsterilisierung“ Jugendlicher in Heimen der Jugendfürsorge. Als am 1. Januar 1934 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft trat, wurde es sofort auf die Jugendlichen in den Fürsorgeerziehungsanstalten angewendet. Die führenden Eugeniker der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, die mehr als 70% der Heime und Fürsorgeerziehungsanstalten betrieben, begrüßten das Gesetz als rassehygienischen Fortschritt. Den alljährlich aus

der Abteilung „Jugendfürsorge“ im Reichsinnenministerium an die Anstaltsleitungen ergehenden Aufforderungen zur Meldung der „sterilisierungsbedürftigen Zöglinge“ wurde nachgekommen. Viele Mädchen und Jungen starben an den unmittelbaren Folgen des schweren Eingriffs – und viele der Überlebenden litten ihr ganzes Leben an den Folgen der seelischen Verletzungen, die ihnen mit der Zwangsterilisierung zugefügt wurden. Erst 1998 erkannte der Bundestag den Anspruch der Opfer des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ auf Wiedergutmachung an. Zu diesem Zeitpunkt lebten von den ca. 500.000 Opfern noch etwa 50.000, denen nach dem Bedürftigkeitsprinzip eine kleine „Opferrente“ zugewilligt wurde.





Titelbild der Wanderausstellung „Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben“.
(Quelle: Martin Guse)

DIE JUGEND- KONZENTRATIONSLAGER

Die von der „SS“ in Zusammenarbeit mit Jugendbehörden geplanten und als „Jugendschutzlager“ getarnten Jugend-Konzentrationslager wurden für Jungen in Moringen 1940 und für Mädchen mit der Bezeichnung „Uckermark“ in Verbindung mit dem Frauen-KZ Ravensbrück 1942 verwirklicht. In einem Erlass des für die Jugendfürsorge im NS-Staat zuständigen Reichsinnenministeriums heißt es: „Die Landesjugendämter sind bei der negativen Auslese männlicher und weiblicher Minderjähriger für die Jugendschutzlager als begutachtende Stelle eingeschaltet worden.“ Die „Begutachtung“ erfolgte unter Mitwirkung der Jugendpsychiatrie. Gemäß einer Erläuterung des Landesjugendamtes Brandenburg für die ihm unterstellten Jugendämter, sollte es sich „um ausgesprochen asoziale, kriminelle Typen handeln, die erhebliche charakterliche Abartigkeiten und häufig auch erbliche Belastung aufweisen“. Im amtlichen Schriftverkehr wurden die so definierten Jungen und Mädchen als „Gemeinschaftsfremde“ bezeichnet. Vor allem Fürsorgeerziehungsanstalten und kommunale Jugendämter nutzten die Jugend-Konzentrationslager, um „schwersterziehbare“ Jugendliche dorthin abzuschicken. Unter ihnen waren viele, die sich der „Erfassung“ durch die Hitler-Jugend und andere NS-Organisationen entzogen, wie die Hamburger Swing-Kids, oder aktiven Widerstand leisteten, wie die Edelweißpiraten im Rheinland.

Für Moringen sind 1.386 Einweisungen nachgewiesen, von denen mindestens 89 Jugendliche die Lagerhaft nicht überlebten. 1.100 weibliche Jugendliche und junge Frauen wurden in Uckermark gefangen gehalten. Für beide Jugend-Konzentrationslager war als Kriminalbiologe der Jugendpsychiater und „Zigeuner“-Forscher Robert Ritter zuständig. Er hatte ein Differenzierungsblocksystem entwickelt, das sich folgendermaßen aufbaute: Beobachtungsblock, Block der Untauglichen, Block der Störer, Block der Dauerversager, Block der Gele-

genheitsversager, Block der fraglich Erziehungsfähigen, Block der Erziehungsfähigen und schließlich ein sog. Stapo-Block (von der Gestapo eingewiesene Zöglinge). Der Oberst der Polizei im Reichssicherheitshauptamt, Paul Werner, definierte die Aufgaben der beiden Jugendschutzlager Moringen und Uckermark folgendermaßen: „Aufgabe der Lager ist es nun, die eingewiesenen Lagerzöglinge auf ihre Erziehbarkeit zu sichten, die noch erziehbar erscheinenden mit geeigneten Mittel zu erziehen, um sie vielleicht doch noch für die Volksgemeinschaft zu gewinnen oder zurückzugewinnen, und die unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen Überführung in ein Konzentrationslager oder in andere Einrichtungen zu verwahren unter größtmöglicher Ausnutzung ihrer Arbeitskraft.“

Die Überlebenden kämpften in der Bundesrepublik, der DDR und in Österreich lange vergeblich um ihre Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes. Sie wurden von den Behörden als „schwererziehbare Fürsorgezöglinge“ nicht zu den anerkannten politisch Verfolgten gezählt. Die Rentenanstalten lehnten, wie generell bei ehemaligen Heimkindern, eine Anrechnung der in den Jugend-Konzentrationslagern geleisteten Zwangsarbeit auf die Altersrente ab. Die vielen Jahre bis zur Aufklärung dieser Verbrechen um 1990 werden von den Überlebenden als „Jahrzehnte der Mißachtung und des Verdrängens“ bezeichnet: „Während die ehemaligen Häftlinge nach 1945 zu vergessenen Opfern wurden, blieben die Täter aus den Reihen der SS und der Polizei bis heute unbehelligt.“ Auch die Verantwortlichen vom Reichsinnenministerium bis zu den kommunalen Jugendämtern und die als „Gutachter“ beteiligten Psychiater blieben unbehelligt und machten in der „Nachkriegszeit“ unangefochten Karriere.



Kinder vor dem Brunnen des Heims von Izieu, Sommer 1943.
(Quelle: Maison d'Izieu - Coll. Succession Sabine Zlatin)

DAS SCHICKSAL JÜDISCHER HEIMKINDER IM NATIONALSOZIALISMUS

Im November 1938 wurde am Tag nach der Pogromnacht das jüdische Heim in Caputh überfallen und verwüstet – von „Räubern in Nazi-Uniform“, wie es eines der verschreckten Kinder, die man damals in die Flucht auf die Straße nach Potsdam getrieben hatte, wahrnahm und beschrieb.

Im Frühjahr 1933 war bereits das jüdische Fürsorgeerziehungsheim in Wolzig zunächst überfallen und dann im Juni geschlossen worden. Nach zahlreichen Provokationen und Bedrohungen durch Truppen der Hitlerjugend kam es 1938 zu einem Überfall auf das jüdische Waisenhaus in Berlin-Pankow. Dennoch existierte die Einrichtung bis zum Dezember 1940 weiter, weil die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die durch die Verhaftung oder Ermordung ihrer Eltern ohne Heimstatt waren, immens angewachsen war. Dutzende solcher Beispiele lassen sich hinzufügen.

Das Schicksal der Kinder aus diesen Heimen lässt sich im „besten Fall“ dadurch charakterisieren, dass sie durch Transporte internationaler Hilfsorganisationen nach England oder Palästina, teilweise auch in die USA, ausreisen konnten, aber mehrheitlich ihre Angehörigen nie wiedersahen. Einige von ihnen überlebten in Verstecken und trugen ein lebenslanges Trauma davon. Eine ganze Reihe jüdischer Kinder floh aus Deutschland in das Waisenhaus Maison d'Izieu (Frankreich). Nach dem Einmarsch der Deutschen war Frankreich aber kein sicherer Aufenthaltsort mehr. 1944 wurden sie auf den Befehl von Klaus Barbie, dem Gestapo-Chef in Lyon, verschleppt und nach Auschwitz deportiert. Insgesamt wurde die Mehrheit der jüdischen Kinder und Jugendlichen aufgrund ihres Stigmas als „Asoziale“ aufgegriffen, deportiert und ermordet – wie auch die Mehrheit ihrer jüdischen Betreuerinnen und Betreuer, die geblieben waren, „um ihre Pflicht zu tun“.



*Die Kinder des Waisenhauses von Berlin-Pankow im Eisenbahnwaggon auf dem Weg nach England im Rahmen der Kindertransporte, vor 1939.
(Quelle: Verein der Förderer und Freunde des ehemaligen Jüdischen Waisenhauses in Pankow)*

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Jungengruppe auf Abwegen.
(Quelle: Hilker, Franz (Hrsg.):
Pädagogik im Bild, Freiburg 1956)

Sabine Hering/Manfred Kappeler

HEIMERZIEHUNG IN DER FRÜHEN BUNDESREPUBLIK

Fast ebenso bruchlos wie der Übergang von der Weimarer Republik in die NS-Zeit verlaufen war, setzten sich auch nach 1945 die unheilvollen Traditionen in der Heimerziehung zunächst in den Besatzungszonen und dann in beiden deutschen Staaten fort.

In der Bundesrepublik sahen die (weiterhin überwiegend kirchlichen) Träger der Einrichtungen keine Veranlassung, das Personal zu wechseln und eine Revision ihrer „Erziehungsmethoden“ vorzunehmen. Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die durch die Kriegsfolgen und die Wirren der Nachkriegszeit in Heime eingewiesen wurden, weil sie elternlos waren oder als „schwererziehbar“ bzw. „kriminell“ galten, war weiterhin Repressionen und Demütigungen ausgesetzt. Viele dieser Kinder und Jugendlichen waren bereits durch Bombenangriffe, Flucht, Hunger und Gewalterfahrungen, teilweise auch durch den Verlust des Vaters, oft auch beider Eltern, schwer geschädigt. Sie lebten in einer Gesellschaft, die moralisch zerstört und durch Bombardierung verwüstet, erst mühsam wieder Menschenwürde und Existenzgrundlagen aufbauen musste. Diese Kinder und Jugendlichen aufzufangen und ihnen Geborgenheit zu geben, wäre damals die Aufgabe der öffentlichen Erziehung gewesen. Stattdessen wurden den „Zöglingen“ mit drakonischen Mitteln Rituale von „Zucht und Ordnung“ abverlangt, die in krassem Gegensatz standen zu der „Unzucht“ und „Unordnung“, welche die Kinder in Faschismus und Krieg unter Erwachsenen hatten erleben müssen und welche ihnen allzu häufig jetzt im Alltag der Nachkriegszeit auch wieder begegneten. Erst Ende der 1960er Jahre machten in der Bundesrepublik die Heimkampagnen und die Flucht von Hunderten von Jugendlichen aus den Anstalten eine breite Öffentlichkeit auf das Ausmaß der Missstände aufmerksam. Mit ihrer Kritik leiteten sie einen Reformprozess ein, der in den 1970er und 1980er Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen

der Lebensbedingungen und der Erziehungspraxis in den Heimen führte. Im neu gefassten Jugendhilferecht wurde 1990/91 der alte Verwahrlosungs-begriff sowie die geschlossene Unterbringung ersatzlos gestrichen.

Es dauerte allerdings bis zum Jahr 2003 als – initiiert durch den Film „Die unbarmherzigen Schwestern“ – die repressiven Erziehungspraktiken in der Nachkriegszeit in den Fokus der Öffentlichkeit rückten. Die Aufklärung dieser Geschichte hat – wie inzwischen auch von den Spitzen der Politik zugegeben wird – das größte Unrecht aufgedeckt, das an jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland begangen worden ist, wohlgedenkt: in einer Demokratie und einem Rechtsstaat. Die Beschäftigung damit ging nicht von der Fachöffentlichkeit aus – und auch nicht von Forschungsinitiativen. Es waren die Betroffenen selbst, die sich Schritt für Schritt zusammaten, um sich zu erinnern, um das Unrecht zu benennen, welches ihnen angetan worden war – und eine Wiedergutmachung zu fordern.



„Gefährdete Jugend“, 1950er Jahre, Fotograf unbekannt.
(Quelle: Hilker, Franz (Hrsg.): Pädagogik im Bild. Freiburg 1956,
Herder-Verlag, Abb. 463, S. 465.)

ERINNERUNGEN EHEMALIGER HEIMKINDER

Eine Frau, die ihre Kindheit im Heim verbracht hat, schreibt: „Immer wieder wurde ich zwei bis drei Tage ins ‚Stübchen‘ eingeschlossen, wenn ich ‚auf-sässig‘ war, indem ich meiner Freundin half, wenn die Nonne zuschlagen wollte, das konnte ich nicht ertragen. Oft saß ich weinend da und wollte sterben. Wir wurden immer wieder drakonisch bestraft, gedemütigt und erniedrigt, Dirne, Nutte, Hure beschimpft. Bei der Aufnahme ins Heim wurden wir gynäkologisch untersucht, ob wir noch Jungfrauen waren oder Geschlechtskrankheiten hatten, das war unglaublich erniedrigend. Sie sagten uns, an den Augen könne man erkennen, was ich zuvor getrieben hatte.“



Ein Mann schreibt: „Da ich immer wieder zuhause geschlagen wurde, informierte meine Oma wiederholt das Jugendamt – und es griff ein. Heute weiß ich, dass das ein Fehler war, denn jetzt fing mein Elend erst richtig an. ... Ich kam ins Heim nach Loher-Nocken. Ich war 12 oder 13 Jahre. Das erste, was ich im Heim feststellen musste: Du warst ein Zögling ohne irgendwelche Rechte. Beschwerdemöglichkeit gab es überhaupt nicht, die wurde mit Prügel für uns beseitigt. Es war ganz klar für die Schwestern und Brüder der Diakonie: wer bei ihnen landete, war schuld, der musste mit aller Härte erzogen werden, koste es, was es wolle. Die Erziehung für Jungen war in erster Linie Erziehung zur Arbeit, die auch den Jüngeren in aller Härte abverlangt wurde.“

Eine andere Frau schreibt: „Wenn irgendetwas nicht nach dem Willen von Schwester Gertrud lief, gab es einen Lehrer mit Namen Wiesekopsieker, der hatte seine Wohnung gegenüber unserer Abteilung, der kam, man kriegte 2–3 Ohrfeigen und dann sagte er: ‚Damit ich nicht so schnell wiederkommen muss und du alles bedingungslos tust, was Schwester Gertrud will, machen wir wieder unsere bekannten Übungen!‘ Das hieß, er packte mein Ohr, drehte es, ein höllischer Schmerz durchfuhr einen und er zog uns vom Stuhl hoch und drückte uns nieder, das Ohr blutete, aber er hörte nicht auf, ohne uns vorher noch eine Ohrfeige zu versetzen. Er kam sehr oft wieder. Er war der beste Freund der Schwester Gertrud und er zeigte gerne seine Macht. Dann kam der sexuelle Missbrauch.“

Die Misshandlungen und Erniedrigungen waren zwar das Fundament der skandalösen Praktiken, die bis in die 1970er Jahre hinein in westdeutschen Heimen zum Alltag gehörten. Der folgende Bericht eines Mädchens, den sie im unmittelbaren Anschluss an die Zeit in der Erziehungsfürsorge in den 1950er Jahren schrieb, zeigt aber auch, dass sie – und viele

*Dienst in der Landwirtschaft im Waisenhaus Siloah.
(Quelle: Landeskirchliches Archiv Stuttgart 1-889)*

andere – überhaupt keine Vorstellung hatten, warum sie in einer Anstalt waren, was ihnen eigentlich vorgeworfen wurde und warum sie wiederholt „verlegt“ wurden. Viele von ihnen sind – möglicherweise bis an ihr Lebensende – hilflose und willenslose Objekte eines „Schicksals“ geworden, das sie sich selbst überhaupt nicht erklären konnten.

Das Mädchen schreibt: „Bis zu meinem 6. Lebensjahr war ich im Elternhaus. Besuchte dann die Volksschule bis zum dritten Schuljahr. Dann wurden wir evakuiert. 1949 kam ich für drei Monate in das Heim R. zu D., kam dann zu dem Kinderheim R. zu G., dann zum G. in D. Ich blieb dort nur 8 Tage, dann kam ich nach C. in D. und von da aus in die Landeslinik nach B., wo ich 6 Wochen verblieb und dann wieder nach N., wo ich schon einmal war. Ich wollte dort nicht bleiben und kam dann zum ersten Mal nach

K., wo es mir sehr gut gefiel. Lernte dort das Nähen und war 1 ½ Jahre dort. Wurde dann verlegt und kam in den G. nach A.“

Von Seiten der Heimleitungen sah eine solche „Anstaltsbiographie“ ganz anders aus. Margaretha Cornils zum Beispiel, die Direktorin des Mädchenheims in Hamburg-Fuhlsbüttel, konnte bei einem Vortrag vor dem AFET 1952 sehr genau beschreiben, was aus ihrer Sicht die Probleme von Mädchen mit so wechselhafter „Anstaltskarriere“ waren. Sie klassifizierte die ihr anvertrauten Mädchen in „Schwachsinnige“, „Substanzarme“, „Psychopathinnen“, „echte Dirnen“ und „echte Diebinnen“.

Das Foto wurde in dem Bildband „Aufstieg aus dem Nichts“ als Beispiel für die sexuelle Verwahrlosung von Mädchen gezeigt und entsprach damit den Vorurteilen von Frau Cornils. (Quelle: Kurt Zentner, „Aufstieg aus dem Nichts“, Köln 1954, S. 33, Fotograf unbekannt)









*Im Rittberg-Kinderheim, um 1930,
Fotograf: G. U. Küppers-Sonnenberg.*

(Quelle: Schreiber, Adele (Hrsg.): Das Reich des Kindes, Berlin 1930, Taf. 46.)

SÄUGLINGS- UND KINDERHEIME

Aufgrund der erschreckend hohen Säuglingssterblichkeit machten Ärzte seit Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Zustände in den Heimen aufmerksam. Ein französischer Arzt schlug vor, eine Tafel mit dem Text „Hier lässt man Kinder auf Staatskosten sterben“ an den Findelhäusern anzubringen. Durch die Verbesserung der Hygiene und Ernährung der Neugeborenen konnte in einigen fortschrittlichen Einrichtungen die Sterblichkeitsrate von über 70% auf unter 20% reduziert werden. Nach wie vor dominierte jedoch die hygienisch-medizinisch ausgerichtete Säuglings- und Kleinkinderpflege, ohne die individuellen Bedürfnisse der Kleinen zu beachten.

Im NS-Staat gab es 37 „Kinderfachabteilungen“, in denen die Auslese von lebenswerten und lebensunwerten Kindern vollzogen wurde. Im Rahmen des Programms zur „Aufordnung und Ausmerze“ wurden auch Kinder von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen klassifiziert. Die „rassisch wertvollen“ wurden „arischen“ Familien zur Adoption übergeben. Die Todesrate der anderen Kinder lag zwischen 80% und 90%. Diese Heime wurden

„Ausländer-Pflegestätten“ genannt. Schätzungsweise kamen in ihnen bis zu 200.000 Kinder ums Leben.

Obwohl den politischen und pädagogischen Entscheidungsträgern die Folgen des Hospitalismus (verzögerte psychische Entwicklung, geminderte Intelligenz und scheinbar „angeborener Schwachsinn“), die viele Kinder in die Heimerziehung und Sonderschulen brachten, spätestens seit 1955 bekannt war, blieben die notwendigen Reformmaßnahmen aus. Auch das Gutachten einer Fachkommission, in dem die sofortige Abschaffung der klinischen Massenpflege in Säuglingsheimen und Kinderkliniken gefordert und Alternativen erarbeitet wurden, fand bei der Bundesregierung keine Resonanz.

Erst 1973 kam es zu einer Anfrage des Bundesjugend- und Familienministeriums, welche auf die bedrohliche Situation in Heimen für Säuglinge und Kleinkinder Bezug nahm. Es bedurfte aber noch der Aufdeckung weiterer Skandale, bis um 1980 in der Bundesrepublik die letzten dieser Heime geschlossen wurden.



Säuglings- und Kinderheime

Die ersten Säuglings- und Kinderheime entstanden in den 1850er Jahren in England. Sie waren eine Reaktion auf die hohen Sterblichkeitsraten bei Säuglingen in den Familien der Arbeiterklasse. Diese Heime boten eine Alternative für Eltern, die aufgrund von Armut, Krankheit oder anderen Umständen nicht in der Lage waren, ihre Kinder zu versorgen. Die Kinder wurden in diesen Heimen von Pflegekräften in Gruppen untergebracht und erzogen. Die Einrichtungen waren oft sehr einfach und funktional, mit einem Fokus auf die Grundversorgung der Kinder. Die Idee der Kinderheime verbreitete sich in den folgenden Jahrzehnten in vielen anderen Ländern, darunter Deutschland, wo sie ebenfalls als Antwort auf soziale Probleme im 19. Jahrhundert entstanden.



Säuglings- und Kinderheime

Die ersten Säuglings- und Kinderheime entstanden in den 1850er Jahren in England. Sie waren eine Reaktion auf die hohen Sterblichkeitsraten bei Säuglingen in den Familien der Arbeiterklasse. Diese Heime boten eine Alternative für Eltern, die aufgrund von Armut, Krankheit oder anderen Umständen nicht in der Lage waren, ihre Kinder zu versorgen. Die Kinder wurden in diesen Heimen von Pflegekräften in Gruppen untergebracht und erzogen. Die Einrichtungen waren oft sehr einfach und funktional, mit einem Fokus auf die Grundversorgung der Kinder. Die Idee der Kinderheime verbreitete sich in den folgenden Jahrzehnten in vielen anderen Ländern, darunter Deutschland, wo sie ebenfalls als Antwort auf soziale Probleme im 19. Jahrhundert entstanden.



Gemeinsames Aufstiegs-Töpfchen-Gefahren

„Meine Schwester und ich sind 1969 drei Tage nach meiner Geburt zuhause abgeholt worden“ – berichtete ein ehemaliges Heimkind am „Runden Tisch Heimerziehung“. Obwohl viele solcher Berichte vorlagen, spielten die Säuglings- und Kleinkinderheime in diesem Gremium anfangs kaum eine Rolle. Erst die massive Kritik an diesem Versäumnis führte dazu, dass im Abschlussbericht die spezielle Situation der Säuglinge und Kleinkinder in der Heimerziehung berücksichtigt und die Erkenntnisse der Hospitalismus- und Traumaforschung bestätigt wurden. Es war vor allem das Verdienst von Dr. Carlo Burschel, dessen 2008 fertiggestellte Dokumentation „Säuglingsheime in Westdeutschland – Die vergessenen Kinderheime der Nachkriegszeit“ Zahlen und Fakten offenlegte: Obwohl bereits einige Schließungen stattgefunden hatten, gab es 1969 noch 333 Säuglingsheime mit rund 12.100 Pflegestellen. Die „Mauer des Schweigens“

bis in die Gegenwart hinein erklärt sich – so Burschel – nicht nur dadurch, dass die ersten Lebensjahre für die Betroffenen eine „erinnerungslose Zeit“ seien, sondern dass auch die Heime durch die Vernichtung von Akten und Fotografien die Aufklärung behindert haben.

Heute wird in der Kinder- und Jugendhilfe das Adoptions- und Pflegekinderwesen ausgebaut und qualifiziert. Es kommen diverse Formen altersgemischter Kleinstheimen zum Einsatz. Auch in der klinischen Behandlung von Säuglingen und Kleinkindern werden die Erkenntnisse der Deprivations- und Hospitalismusforschung endlich berücksichtigt.

*Kinder beim kollektiven Topfsitzen
im Kinderheim Hohenhameln, 1960er Jahre.
(Quelle: Kinderheimarchiv Dr. Carlo Burschel)*



SEXUELLE GEWALT

Dass Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen von Erwachsenen, denen sie anvertraut waren, sexuelle Gewalt angetan wurde, war in „Fachkreisen“ immer bekannt. Aber es wurde nicht darüber geredet und geschrieben, es wurde aktiv verschwiegen. Mehr noch als andere Formen der Gewaltanwendung wurde die sexuelle Gewalt von den Organisationen und Institutionen der öffentlichen Erziehung tabuisiert, um Schaden von den überwiegend kirchlichen Trägern der Heime und der Heimaufsicht der zuständigen Landesjugendämter abzuwenden.

Auch als ehemalige Heimkinder 2006 in ihrer Petition an den Bundestag auf sexuelle Gewalt in Heimen der Jugendhilfe hinwiesen, erfolgte keine öffentliche Reaktion. Der „Runde Tisch Heimerziehung“, das Gremium also, das sich um die Aufarbeitung der Heimskandale kümmern sollte, erwähnte das Thema nur in einer kurzen Passage. Erst als im Februar 2010 die sexuelle Gewalt an katholischen Internatsschulen und kurz darauf an der reformpädagogischen Odenwaldschule aufgedeckt wurde, erfolgte ein von Entsetzen geprägter öffentlicher Aufschrei. Für die ehemaligen Heimkinder war das eine bittere Erfahrung, weil das Interesse an der sexuellen Gewalt in den „Elite-Schulen“ jetzt die Aufmerksamkeit und Anteilnahme fand, um welche die „Heimkinder“ seit Jahren vergebens gekämpft hatten. Immerhin hieß es im Dezember 2010 im Abschlussbericht des „Runden Tisches“: „Wie die Berichte ehemaliger Heimkinder ... zeigen, hat sexuelle Gewalt eine tief traumatisierende Wirkung und beeinflusst das Leben der Betroffenen nachhaltig und tiefgreifend.“ Da jedoch die sexuellen Straftaten verjährt waren und die Träger der Heime die Verantwortung dafür nicht übernehmen wollten, blieben diese Verbrechen an schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen weitgehend ungesühnt. In der Heimerziehung waren sie von Anvertrauten zu Ausgelieferten geworden.

*„Winter im Herzen“, Marianne Döring,
(Quelle: Bastei Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 2010)*



Umschlag des Bulletins „Impulse“ des Deutschen Jugendinstituts 3/2011 mit dem Titelthema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“. (Quelle: Deutsches Jugendinstitut e.V. München)





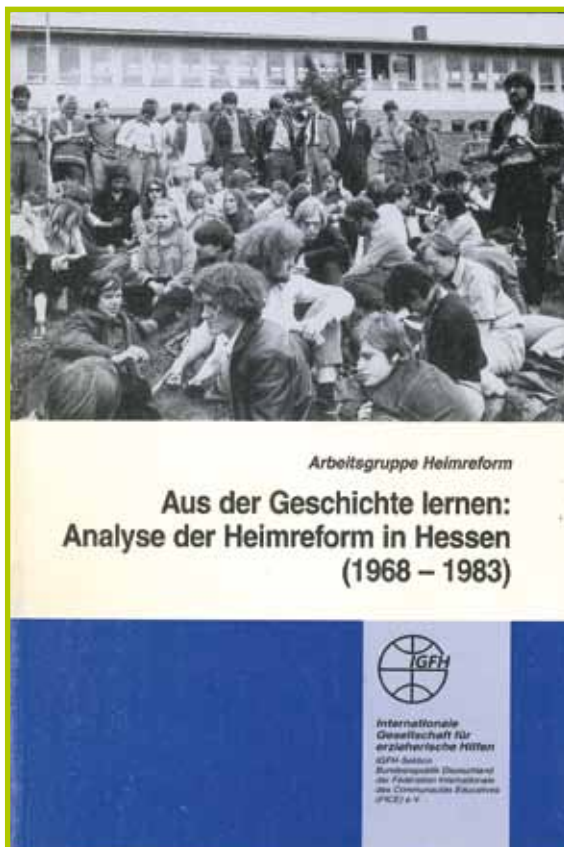


HEIMKAMPAGNEN

Der Gang durch die Epochen der Heimerziehung zeigt, dass es immer wieder Heimskandale und Revolten der „Zöglinge“ gegen unzumutbare Lebensbedingungen und Erziehungsmethoden – verbunden mit einer öffentlichen Kritik an der Heim- und Fürsorgeerziehung – seit ihren Anfängen im späten 19. Jahrhundert gegeben hat.

Den Heimskandalen gingen seit Inkrafttreten des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1962 teilweise heftig geführte Reformdebatten voraus. Sie entzündeten sich vor allem daran, dass das „neue“ Gesetz viel „alten Wein in neuen Schläuchen“ enthielt: Der tradierte Verwahrlosungsbegriff war beibehalten worden, ebenso die Fürsorgeerziehung und die „geschlossene Unterbringung“. Zusätzlich machte

*Aktion der Außerparlamentarischen Opposition im Jugendheim Staffelberg am 28. Juni 1969.
(Quelle: Arbeitsgruppe Heimreform (Hrsg.): Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983), 2000, Titelbild.
Mit freundlicher Genehmigung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.)*



sich Enttäuschung darüber breit, dass die wenigen angekündigten Reformvorhaben (Ausbau von Erziehungsberatungsstellen, Intensivierung der Familienfürsorge und der Ausbau der Jugendberufshilfe) kaum vorankamen und auch in der Heimerziehung selbst die eigentlich beschlossenen Verbesserungen nur sehr zögerlich in Angriff genommen wurden – u.a. der Abbau der großen Anstalten, die Qualifizierung des Personals und eine Verbesserung der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen.

Der zündende Funke, der dieses Gemisch aus Unzufriedenheit, fachlich begründeter Kritik und enttäuschten Reformhoffnungen zum offenen Protest werden ließ, kam um 1968 im Zuge der Studentenbewegung. Ein Angelpunkt der Gesellschaftskritik waren die „Totalen Institutionen“ wie Erziehungsanstalten, Psychiatrische Anstalten, Gefängnisse, die als „Schlusssteine“ einer als autoritär und repressiv erlebten Gesellschaft galten. Vor allem die großen staatlichen und kirchlichen Fürsorgeerziehungsanstalten gerieten ins Visier der Kritik, weil das stigmatisierende und selektierende System der Jugendfürsorge als Instrument zur Disziplinierung der Arbeiterjugendlichen galt. Es ging nun nicht mehr um eine Reform bestehender Strukturen, sondern um die Auflösung der Anstalten und die Befreiung der in ihnen eingeschlossenen Jugendlichen.

In einem Flugblatt einer Gruppe Berliner Sozialstudentinnen (wie sie sich selber nannten) hieß es damals: „Erst wenn der Dienstweg nicht eingehalten wird, erst wenn die oft unsinnigen Vorschriften übertreten werden, wenn man die Ruhe durch Lärm stört, – erst dann ist man in den Institutionen bereit, etwas zu unternehmen. Meistens allerdings nicht zur Verbesserung der angeprangerten Situationen, sondern zur Einschüchterung derjenigen, die Ruhe und Ordnung stören.“ Aber das war erst der Anfang. Die Bezeichnung „Heimkampagnen“ bekamen diese Aktionen erst später als zusammenfassende Kennzeichnung für einen historischen Wendepunkt in der Geschichte der öffentlichen Erziehung.

Ohne die Bereitschaft von „Fürsorgezöglingen“, sich den Aufrufen anzuschließen, wären die Aktionen der Heimkampagnen ins Leere gelaufen. Der von Trägerseite geäußerte Vorwurf, die Jugendlichen seien von linksradikalen Studenten aufgestachelt und verhetzt worden, sollte vor allem dazu dienen, den Leidensdruck und die Protestbereitschaft der Jugendlichen in den Heimen zu verharmlosen.

Es war eine nicht geringe Zahl von widerständigen Jugendlichen, die sich entgegen den Erwartungen der Eltern wie auch der Erzieher nicht hatten disziplinieren lassen und jetzt auf die „Stimmen der Revolte“ von außen antworteten. Schon immer waren Jugendliche, auch Kinder, aus den Heimen geflohen. Jetzt kam es zu einer „Fluchtwelle“, die von Heimleitung und Polizei als „Massenausbrüche“ bezeichnet wurden. Aufgenommen wurden die Geflohenen mehrheitlich in studentischen Wohngemeinschaften. In Frankfurt/Main bildete sich eine „Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgezöglinge“, die in hessischen Heimen unter den dort lebenden Jugendlichen ein Flugblatt verteilte:

Wir fordern: Aufstellung eines geheim gewählten unabhängigen Heimrates, der alle Entscheidungen im Heim fällt.

Wir fordern: Öffentlichkeit der Erzieherkonferenz (Termin nach Feierabend!)

Wir fordern: sofortiger Abbruch des Karzers.

Wir fordern: tarifgerechte Löhne und freie Verfügung darüber (kein Geldentzug!)

Wir fordern: Rausschmiß aller Erzieher, die prügeln bzw. geprügelt haben.

Wir fordern: Abschaffung der Postzensur.

Wir fordern: daß das ganze Heim Tag und Nacht geöffnet und unkontrolliert Mädchenbesuch möglich ist.

Wir fordern: Abschaffung der Anstaltskleidung und Flatterklamotten; die Haarlänge geht den Erzieher einen Dreck an.

Auf dem 4. Deutschen Jugendhilfetag (der „Vollversammlung“ der Jugendhilfe in der BRD) 1970 bildete sich ein Bündnis unter dem Namen „Sozialistische Aktion Jugendhilfetag“, das konkrete Veränderungen verlangte und zur Gründung des „Jugendpolitischen Forums“ (JuPoFo) aufrief, das in dem folgenden Jahrzehnt einen Heimskandal nach dem anderen aufdeckte und der Reform damit neue Impulse gab.



Umschlag des Buches von Ulrike Marie Meinhof „Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?“, Ausgabe von 1983.
(Quelle: Verlag Klaus Wagenbach)

**RAUCH-HAUS
Kollektiv**

FRIEDE

DEN HÜTTEN

KRIEG

DEN PALÄSTEN

**6
JAHRE
Selbstorganisation**



DAS GEORG VON RAUCH-HAUS IN BERLIN-KREUZBERG

Am 8. Dezember 1971 besetzten einige hundert Jugendliche einen leerstehenden Trakt des ehemaligen Bethanienkrankenhauses in Berlin Kreuzberg, um in diesem Haus ein gemeinsames und selbstbestimmtes Leben zu beginnen. Georg von Rauch, dessen Namen sie dem Haus gaben, war wenige Tage zuvor als vermeintlicher Terrorist in West-Berlin auf offener Straße von der Polizei erschossen worden.

Unter den Besetzern waren viele Jungen und Mädchen, die aus Heimen oder für sie unerträglichen Familienverhältnissen geflohen waren und seither teilweise auf der Straße lebten. Im Rauch-Haus entwickelte sich ein selbstorganisiertes Jugendwohnkollektiv, dem in den folgenden Jahren um die 100 Jugendlichen angehörten. Die Forderung der damaligen Berliner Jugendbehörden, in dem Haus Sozialarbeiter und Erzieher einzusetzen und es der amtlichen Heimaufsicht zu unterstellen, lehnten die Jugendlichen entschieden ab. Sie bestanden darauf, ihr Leben alleine zu organisieren und alle Entscheidungen selbst zu treffen. Nach langen Auseinandersetzungen mit dem Jugendamt in Kreuzberg, dem Landesjugendamt und der Polizei, die das Haus mehrfach räumen wollte, erstritten die Jugendlichen einen Nutzungsvertrag, in dem ihnen das Recht auf Selbstverwaltung zugestanden wurde. Hierbei erhielten sie breite Unterstützung aus der Stadt sowie aus dem ganzen Bundesgebiet.

Das Georg von Rauch-Haus hat in den 1970er Jahren die Debatte um Alternativen zur repressiven Heimerziehung grundlegend beeinflusst. Starke Verbreitung bekam es durch die Rockband „Ton Steine Scherben“, deren Lieder u.a. „Der Mariannenplatz ist blau“ (mit dem Refrain: „Das ist unser Haus. Da kriegt uns keiner raus!“) die Interessen des Rauchhaus-Kollektivs publik machten. Es ent-



Umschlag von „Allein machen sie dich ein...“ – Ein Buch zum Rauch-Haus-Film. Zusammengestellt vom Filmkollektiv.
(Quelle: Sammlung Kappeler)

standen damals in vielen Teilen der Bundesrepublik selbstverwaltete Jugendwohnkollektive. Die zeitgleich entstehende „Jugendzentrums-Bewegung“, die sich als Alternative zur tradierten „Jugendpflege“ verstand, bekam ebenfalls vom Rauch-Haus wichtige Impulse, die heute in den Zielsetzungen sozialraum- und stadtteilorientierter Sozialpädagogik noch nachwirken. Das Georg von Rauch-Haus gibt es als selbstverwaltetes Wohnprojekt für junge Menschen am Mariannenplatz in Berlin-Kreuzberg noch bis heute.

◀ Titelseite von „6 Jahre Selbstorganisation“, Rauch-Haus-Kollektiv, 1976 erschienen im Selbstverlag und produziert bei Basis-Druck, Berlin.
(Quelle: Sammlung Kappeler)

GEORG v. RAUCH-HAUS



KÄMPFEN



LERNEN

LEBEN

AUF DEM WEG ZUM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ (KJHG) 1990/91 – DIE NEUEN JUGENDWOHNGRUPPEN

Im Rückblick eines Jugendhilfeträgers aus dem Jahr 1994 heißt es: „Der durch die Heimkampagne erzeugte öffentliche Druck zieht neue sozialpolitische Maßnahmen nach sich. Ab 1970 werden Heime finanziell erheblich besser ausgestattet, neue Einrichtungen können neue Konzepte realisieren, Alternativen zur Heimerziehung bilden sich aus. Mithin erweitert sich das Spektrum der Heime: Therapeutische Heime, Kinderhäuser, Jugendwohn- gemeinschaften, Jugendpensionen, usw. entstehen. Säuglingsheime und geschlossene Fürsorgeheime verschwinden größtenteils, Großheime werden aufgelöst und stattdessen dezentrale kleine Einheiten geschaffen, z.B. Außenwohngruppen, Familien- gruppen-Häuser. Im Gefolge der Heimkampagnen wird auch die Pflegefamilienerziehung weiterent- wickelt.“

Die ersten Jugendwohnkollektive entstanden bereits gegen Ende der 1960er Jahre aufgrund der Aktionen von Fürsorgezöglingen und Studierenden im Kontext der Studentenbewegung. Der damit ver- bundene politische Anspruch veränderte sich aller- dings bald zu einem reformpädagogischen Ansatz der Jugendhilfe mit entsprechenden Empfehlungen der Landesjugendämter, die den Begriff „Jugend- wohngemeinschaften“ bevorzugten. Die ursprüng- liche Idee, tatsächliche Alternativen zur Heimerzie- hung zu schaffen, wurde weitgehend aufgegeben zugunsten der Umwandlung der großen Anstalten

in kleinere Wohngruppen innerhalb der Heime mit begrenzter Selbständigkeit – vorwiegend in Form „familienanaloger Wohngruppen“.

Die rechtliche Konsequenz aus diesen Verände- rungsprozessen erfolgte 1990/91 mit der Verab- scheidung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/ VIII. Sozialgesetzbuch. Seither werden die „Sta- tionären Erziehungshilfen“, wie die Heimerziehung heute genannt wird, in der gesamten Bundesre- publik auf der Grundlage dieses Gesetzes durch- geführt. ■



Wohngruppe im Jungbornheim, 1977,

Fotograf: Vincenz Böckstiegel.

(Quelle: Historisches Archiv des Evangelischen Johannesstift Berlin, o. Sign.)

◀ *Titelseite der Broschüre „Georg von Rauch-Haus. Kämpfen, lernen, leben“ von 1972.*
(Quelle: Sammlung Kappeler)

DIE HEIMERZIEHUNG IN DER DDR

Ministerium für Volksbildung

Spezialheime

- Durchgangsheime
- Spezialkinderheime
- Kombinat der Sonderheime
- Jugendwerkhöfe

Normalheime

- Heime für Vorschulkinder
- Heime für Schulkinder
- Jugendwohnheime

Ministerium für Gesundheits- und Sozialwesen

- Dauerheime
für Säuglinge
und Kleinkinder
- Rehabilitations-
pädagogische
Einrichtungen

Nichtstaatliche Träger

Konfessionelle
Einrichtungen

Alexandra Schmidt-Wenzel und Studierende

DIE ERZIEHUNGSZIELE DER DDR

Das staatliche Entwicklungsziel für alle in der DDR heranwachsenden Jugendlichen war die sogenannte allseits gebildete sozialistische Persönlichkeit. Daran wurde bereits mit dem Eintritt in den Kindergarten kontinuierlich gearbeitet. Der stete Zwang zur Kollektivierung, der sich durch alle staatlichen Bildungseinrichtungen zog, galt als Garant zur Umsetzung des sozialistischen Erziehungsideals. Von den Eltern erwartete man eine strikte Mitwirkung daran.

Knapp eine halbe Million Kinder, deren Eltern sich den repressiven Vorstellungen der staatlichen Erziehung widersetzen, Heranwachsende, die Eigensinn zeigten, sich nicht systemkonform verhielten, aber auch Kinder, die von den Eltern nicht hinreichend versorgt werden konnten oder vernachlässigt

wurden bzw. ihre Eltern verloren hatten, verbrachten Teile ihrer Kindheit und Jugend in einem der DDR-Heime. Diese Heime standen unter Aufsicht des Ministeriums für Volksbildung oder des Ministeriums für Gesundheits- und Sozialwesen.

Mit der Verordnung über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1951 wurde durch das Ministerium für Volksbildung zwischen sogenannten Normalheimen und Spezialheimen unterschieden. Von 1949 bis 1989 durchliefen ca. 495.000 Minderjährige die Heime der Jugendhilfe, davon ca. 135.000 in Spezialheimen.

*Gebäudeteil des ehemaligen Kinderheims
A.S. Makarenko in Berlin.*





*Skulptur vor dem Haupthaus des ehemaligen
Kinderheims A.S. Makarenko in Berlin.*

DIE EINRICHTUNGEN DES MINISTERIUMS FÜR VOLKSBILDUNG

Die Normalheime

Die Normalkinderheime der DDR waren für Waisen sowie Kinder und Jugendliche gedacht, deren Erziehungsberechtigte durch Beruf, Krankheit oder aus anderen Gründen ihrer Erziehungsverantwortung nicht oder nicht hinreichend gerecht werden konnten. Überwiegend besuchten die Kinder die ortsansässige Schule, zuweilen aber auch heiminterne Schulen, denn auch die Heimkinder hatten in der DDR ein Recht auf und eine Pflicht zur Bildung. Für „schulbildungsfähige“ Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen waren sogenannte Hilfsschulheime und Sonderschulen der Volksbildung vorgesehen. Ab dem Alter von 16 Jahren gab es für die Jugendlichen die Möglichkeit, in einem Jugendwohnheim untergebracht zu werden. Von dort aus war es möglich, eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Die Spezialheime

Kinder und Jugendliche, die als „schwererziehbar“ galten, wurden in die sogenannten Spezialheime der DDR eingewiesen. Zu diesen zählten – neben den Durchgangsheimen und dem Kombinat der Sonderheime – die Spezialkinderheime (für 6–18-jährige), die Jugendwerkhöfe (für 14–18-jährige) und schließlich, als „letzte Instanz“ – auch der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Doch was verstand man in der DDR unter dem Begriff der Schwererziehbarkeit?

Die mit dieser Diagnose versehenen Heranwachsenden traf es in aller Regel hart im Umerziehungssystem der DDR. Denn die von Eberhard Mannschatz (Funktionär des Ministeriums für Volksbildung und Mitbegründer des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau) formulierte Definition des Begriffes ließ bewusst einen weiten Spielraum der Auslegung zu, der schließlich auch im Sinne des Systems genutzt wurde.



„Schwererziehbarkeit“ lag laut Mannschatz (1979, S. 8 ff) vor, wenn:

- mehrfach die „gesellschaftliche Disziplin“ verletzt wurde,
- dabei psychische Merkmale feststellbar waren, die vermutlich weitere Konflikte mit den herrschenden Regeln und Normen erwarten ließen,
- gesonderte Maßnahmen zur Sicherung einer förderlichen Entwicklung angezeigt waren.

In der Praxis gab damit letztlich jedes individualisierte, vom Kollektiv abgewandte Handeln von Kindern und Jugendlichen Anlass genug, um eine Schwererziehbarkeit zu diagnostizieren und damit die Umerziehung in den zahlreichen Spezialheimen der DDR einzuleiten.

Durchgangsheime

Die „Durchgangsstationen“ der DDR dienten der kurzfristigen Unterbringung von Minderjährigen bis fest stand, welche Perspektive für das betreffende Kind als nützlich angesehen wurde. Die maximale Aufenthaltsdauer von vierzehn Tagen wurde dabei häufig überschritten. In diesen Heimen trafen schließlich Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Geschichten zusammen: Klein- und Vorschulkinder, die auf Unterbringung warteten, weil sie kurzfristig aus dem Elternhaus genommen werden mussten, Heranwachsende, die in einem Spezialheim untergebracht werden sollten, aber auch jugendliche Untersuchungshäftlinge, die wegen krimineller Handlungen angeklagt waren. Auch dieser Umstand führte in den Einrichtungen, in denen strenge Sicherheitsvorkehrungen und oftmals gefängnisartige Zustände herrschten, zu katastrophalen Verhältnissen. Auf die Erziehungsarbeit wurde hier nur wenig Wert gelegt. Schulbesuche oder vergleichbare Angebote fanden, wenn überhaupt, nur sehr selten statt.

Schule, Arbeit, Ausbildung in Heimen

In der DDR war der Besuch der 10-klassigen Polytechnischen Oberschule obligatorisch. In den Spezialheimen fand die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der Regel hausintern statt. Vor allem dem Ziel der „Erziehung zur sozialistischen

Produktion“ verpflichtet, konnten die Jugendlichen in den Spezialheimen jedoch meist nur den Abschluss der achten Klasse absolvieren. Neben der allgemeinen Arbeitserziehung, die in allen Heimen stattfand, gab es in den Jugendwerkhöfen spezielle Arbeitsformen. Vor allem in den Anfangsjahren der Spezialeinrichtungen wurden die jugendlichen Insassen als preiswerte Arbeitskräfte instrumentalisiert, die die Planerfüllung in der Produktion sichern sollten und dabei oftmals schwere körperliche Arbeiten verrichten mussten. Aber auch demütigende Strafarbeiten waren an der Tagesordnung. Die berufliche Perspektive der Jugendlichen fußte in der Regel lediglich auf einer Teilfachausbildung, die im nahen Umfeld des Jugendwerkhofs, überwiegend im Bereich der Produktion und zumeist jenseits der individuellen Berufswünsche, durchlaufen wurde. Besonders dramatisch ist der Umstand, dass dieses Ausbildungsformat später keinerlei Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt fand.



Endstation Torgau – Der Geschlossene Jugendwerkhof

Von 1964 bis 1989 diente der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau als härteste Disziplinierungsanstalt der Jugendhilfe innerhalb des Systems der Spezialheime. Mehr als 4.000 Heranwachsende im Alter von 14 bis 18 Jahren wurden hier einem „sozialistischen Umerziehungsprozess“ unterworfen, der sich drastischer Mittel und Methoden bediente. Die Einweisung wurde ohne richterlichen Beschluss vollzogen, sie folgte vielmehr den Empfehlungen der Jugendhilfeeinrichtungen, in denen die Jugendlichen zuvor untergebracht waren. Oftmals reichten Verstöße gegen die rigiden Haus- oder Heimordnungen oder Fluchtversuche als Grund zur Überstellung nach Torgau aus. Der Aufenthalt durfte nicht länger als sechs Monate andauern, jedoch war eine wiederholte Einweisung durchaus möglich. Starke körperliche und psychische Probleme prägen

noch heute das Leben der vielen Betroffenen. Die im Jahr 1998 gegründete „Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“ ist 2009 in die „Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau“ überführt worden. Eine Dauerausstellung und zahlreiche begleitende Bildungsangebote wenden sich vor allem an die jüngere Generation.

Gebäude des ehemaligen Jugendwerkhofs Torgau um 1978, Verwaltungstrakt mit Schleusenbereich.

(Quelle: Archiv Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau/ GJWH Torgau)





*Gedenkstätte Jugendwerkhof Torgau,
Blick in den ehemaligen Zellengang.
(Quelle: privat)*



Der „Torgauer Dreier“ - Installation von Studierenden der FH Potsdam.

Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und Pädagogisch-Psychologische Therapie

1964 wurde das Kombinat der Sonderheime, bestehend aus fünf Heimeinrichtungen, als zentrale Institution des Ministeriums für Volksbildung gegründet. Bis zum Jahr 1988 wurden dort schätzungsweise 2.500 Kinder eingewiesen, die als „verhaltensauffällig“ eingestuft worden waren. Eine medizinisch gesicherte Diagnose über eine psychische oder neurologische Erkrankung lag häufig nicht vor. Individuelle psychotherapeutische Hilfen, wie es der Name der Einrichtung suggerierte, gab es kaum. Nicht wenige wurden stattdessen mit Psychopharmaka ruhiggestellt. Der Erziehungsalltag war ähnlich strukturiert wie in den Spezialheimen, denn auch hier galt es, die Zielvorgaben des sozialistischen Erziehungsideals zu erreichen. Es steht zu vermuten, dass viele Kinder und Jugendliche auch diese Einrichtungen mit schwerwiegenden körperlichen und seelischen Verletzungen verlassen haben.

EINRICHTUNGEN DES MINISTERIUMS FÜR GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

Dauerheime für Säuglinge und Kleinkinder

Bei den Dauerheimen handelte es sich um Einrichtungen des Gesundheitswesens, die unter ärztlicher Überwachung bzw. Leitung standen. Dauerhaft untergebracht wurden gesunde Säuglinge und Kleinstkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Neben (Kriegs-) Waisen wurden auch Kleinkinder alleinerziehender Mütter oder von Eltern, die im Schichtsystem beschäftigt waren, aufgenommen. Spannungen und Abstimmungsprobleme zwischen Pädagoginnen und Pflegerinnen, fehlende soziale und professionelle Kompetenzen sowie die Überforderung des Personals bestimmten den Alltag. Darunter litten am meisten die Kinder selbst, auf deren individuelle Bedürfnisse kaum eingegangen wurde. Der für die kindliche Entwicklung so bedeutungs-

volle Aufbau einer vertrauensvollen Bindungsbeziehung konnte sich in diesem Arrangement nicht vollziehen.

Seit den 1970er Jahren gab es, ausgehend vom Ministerium für Gesundheitswesen, rehabilitationspädagogische Förderstätten. Sie sollten für die „schulbildungsunfähigen aber förderungsfähigen“ Kindern mit geistigen Beeinträchtigungen eingesetzt werden. Die Kinder wurden meist in Tagesstätten oder rehabilitationspädagogischen Wochen- und Dauerheimen untergebracht. In diesen Einrichtungen gab es keine Schulbildung, aber man verfolgte das Ziel einer frühzeitigen Förderung, um dennoch leistungsfähige Kinder hervorzubringen. Für Kinder, denen aufgrund ihres Entwicklungsstandes beides abgesprochen wurde, gab es keine Förderrichtlinien und entsprechenden Angebote. Diese Kinder verblieben in der häuslichen Pflege und Betreuung, wurden in Kliniken untergebracht oder in den wenigen konfessionellen Einrichtungen betreut.

NICHTSTAATLICHE TRÄGER: KONFESSIONELLE EINRICHTUNGEN

Bis 1989 existierten in der DDR etwa 180 konfessionelle Kinderheime. Generell betrachteten sich die kirchlichen Einrichtungen durch ihre besonderen Ausgangssituation in der DDR als Alternative zu den staatlichen Institutionen. Die Berichte ehemaliger Heimkinder aus kirchlichen Einrichtungen zeigen aber, dass sich die Erziehungspraxis nicht wesentlich von der in den staatlichen Heimen unterschied. Trotzdem versuchte der Staat, den konfessionellen Heimen die Arbeit zu erschweren und sie zurückzudrängen. Im Laufe der Jahre wurden den konfessionellen Heimen zunehmend die „Bildungsunfähigen“ zugewiesen, für die sich das Ministerium für Volksbildung nicht interessierte.



Säuglingsheim in Cottbus, 18. März 1955.

(Quelle: Bundesarchiv, Foto: Erich Schutt, Bild 183-19489-0001)

„FALLGESCHICHTEN“ DER „DDR-ZÖGLINGE“

DIETMAR R. (geb. 1952)

Dietmar wächst zunächst gut umsorgt bei seiner Großmutter auf. Als diese aus politisch motivierten Gründen für 12 Jahre ins Zuchthaus gesperrt wird, bringt man ihn zu einer Pflegegroßmutter, die trinkt und prügelt und den Jungen kaum versorgt. Zu diesem Zeitpunkt ist Dietmar noch keine vier Jahre alt. Als man herausfindet, dass diese Frau offenbar „eine Große“ in der NSDAP war, nimmt man ihn von ihr fort und weist ihn in das Vorschulheim Zwenkau ein. Anderthalb Jahre lang erlebt er hier eine relativ glückliche Zeit, in der die Erzieherinnen ihn auch mal in den Arm nehmen oder trösten. Von Dietmar völlig unerwartet, reißt man ihn kurz vor seiner Einschulung aus den gewohnten Strukturen und bringt ihn nach Großdeuben in ein sogenanntes Normalkinderheim, wohin er aufgrund seines Alters nun gehört.

Von heute auf morgen ändern sich der Ton und die Erwartungen an ihn. Schon die Begrüßung erinnert er als militärisch: „grade stehen, Hände an die Hosennaht.“ Den ganzen Tag über muss er zusammen mit anderen Kindern „(...) immer und immer wieder antreten, antreten, antreten.“ So etwas wie Privatsphäre lernt er dort nie kennen: Persönliche Gegenstände, Spielzeug, Geschenke müssen mit allen geteilt werden. Einzig sonntags, wenn er heimlich hinter der Tür steht, um Klavierkonzerten im Fernsehen zu lauschen, kann Dietmar ein wenig für sich sein und Kraft schöpfen. Die Erzieher sind hier alles andere als Bezugspersonen, ermuntern die Kinder zur fragwürdigen „Selbsterziehung“, die dazu führt, dass die Größeren die Kleineren schikanieren und verprügeln. Zuweilen bringen die Erzieher gezielt Einzelne unter Verdacht, etwas Unrechtes getan zu haben, damit sich die Kinder untereinander schlagen. Überwachung, Misshandlung und drakonische Strafen sind an der Tagesordnung. Arrest gibt es häufig, schlimmstenfalls in der „Hölle“, wie die Erzieher selbst den kalten, dunklen Raum unterhalb des Kellers nennen, in dem es weder Stuhl noch Bett gibt, der kaum hoch genug ist, um darin zu stehen. Weil er nie weiß, wie lange der Arrest andauern wird, hat Dietmar „Angst, dass man vergessen wird.“ Auch in der Schule, die Dietmar während dieser Zeit im Dorf besucht, prügeln sich die Kinder untereinander. Den „Dorfkindern“ vermittelt man, dass Heimkinder frech und nicht umsonst im Heim gelandet seien. Um diese Haltung zu untermauern, „durfte kein Heimkind in der Schule besser sein als ein Dorfkind“.

Freundschaften zwischen Kindern aus dem Dorf und jenen aus dem Heim waren nicht erlaubt und wurden strikt unterbunden. Bereits im Alter von sechs Jahren werden alle Heimkinder zu schwerster körperlicher Arbeit herangezogen: zwei Tonnen Kohle einschaufeln im Winter, gefälltte Bäume über mehrere Kilometer hinweg zum Heimgelände zerren und mit großen, hoppelnden Schrotsägen zu Feuerholz zerlegen. Mehrfach kommt es dabei zu schlimmen Verletzungen, die die Erzieher notdürftig selbst versorgen, während sie die betroffenen Kinder beschimpfen und sie für ihre „Unachtsamkeit“ mit Ar-

rest bestrafen. Unerwünschtes Verhalten, wie beispielsweise das Rauchen, wird in Großdeuben mit schikanierenden Zwangsmaßnahmen geahndet: So werden Einige seiner Gruppe genötigt, unter Aufsicht eine Zigarre zu rauchen oder zu verzehren und dazu Rizinusöl einzunehmen, so dass sie über Stunden von heftigem Durchfall geplagt werden und sich unter dem Hohn der anderen übergeben müssen. Entlang all dieser Erfahrungen entwickelt Dietmar einen regelrechten Hass gegen Schule und Erzieher und stellt mit angehaltenem Atem fest: „Man hätte den Erziehern alles antun können.“

Völlig unvorbereitet wird er nach seinem 16. Geburtstag in ein Jugendwohnheim in Leipzig entlassen. Mühsam versucht sich Dietmar zu orientieren, absolviert eine Ausbildung als Betriebsschlosser. Dass er eigentlich Grafiker oder technischer Zeichner werden möchte, ist nicht von Belang. Noch einmal schlägt das rigide DDR-Regime unerbittlich zu und verurteilt Dietmar wegen „asozialen Verhaltens“, das sich in den Augen der Staatsanwaltschaft unter anderem in der Aufnahme unregelmäßiger Arbeitsverhältnisse widerspiegelt, zu zwei Jahren Arbeitserziehung im Tagebau. Erst als er seine zukünftige Frau kennenlernt, die er 1980 heiratet, nimmt sein Leben eine zuversichtliche Wendung. Nach dem Zusammenbruch der DDR orientiert sich Dietmar beruflich neu, macht sich mit einem Möbelservice selbstständig. Bis heute liegt es ihm am Herzen, über die Zustände in den DDR-Heimen aufzuklären. Als Zeitzeuge und als Buchautor ist er mit seinen Erfahrungsberichten unterwegs und wünscht sich von der jüngeren Generation, ihre Kinder so zu erziehen, dass diese wirkliche Freude am Leben haben können.

RENATE V.-S.

(geb. 1959)

Renate wächst mit sechs Geschwistern in Sachsen auf. Ihr Vater prügelt sie und missbraucht sie sexuell. Als sie bei Lehrern und Jugendamt um Hilfe bittet, glaubt ihr niemand. Erst als sie durch kleine Diebstähle „auffällig“ wird, reagiert die Schule und beantragt ihre Einweisung in ein sogenanntes Normalkinderheim. Hier absolviert Renate die 7. und 8. Klasse und lernt, wie sie sagt, „sich unterzuordnen“. Als sie zurück nach Hause kommt, ist sie erneut den körperlichen Übergriffen des Vaters ausgesetzt. Mit 14 Jahren wird sie wegen ständigen Weglaufens in den Jugendwerkhof Rödern eingewiesen. Von nun an ist ihr Alltag vollkommen durchgetaktet: Duschen, Essen, Schlafengehen – alles findet im Kollektiv statt. Sie muss in drei Schichten arbeiten, erhält eine Teilausbildung zur Buchbinde-rin, eine Arbeit, die sie als monoton beschreibt: „Du stehst an der Maschine und machst.“



Etwa zwei Stunden täglich bleiben für Privates wie Briefe schreiben, Lesen oder Fernsehen. Renate hält es nicht aus. Wieder läuft sie fort, versucht sich mit Diebstählen über Wasser zu halten, denn „du musst ja auch essen“. Als Konsequenz wird sie 1975, nun 15 Jahre alt, in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingewiesen. Gleich in den ersten drei Tagen realisiert sie, dass es hier kein Ausreißen mehr geben würde. Ihre bisherige Haltung „du schaffst das“ gerät ins Wanken. Nach viereinhalb schlimmen Monaten schickt man sie zurück in den Jugendwerkhof Rödern, wo sie weiterhin Widerstand zeigt. Um sie zu „disziplinieren“, bringt man sie 1976 abermals nach Torgau, dieses Mal für „volle sechs Monate“, die Höchstdauer dort. Erneut erlebt sie eine endlose Tortur aus Gewalt, Einzelarrest und Kollektivstrafen. Der tägliche Drillsport „wie bei Soldaten“ und der Treppenlauf im Entengang machen ihr extrem zu schaffen. Dabei hatte sie doch früher einmal viel Freude am Sport. Sie schläft mit 16–18 Mädchen in einem Schlafräum, aber Freundinnen gibt es keine. Jede hat ihre eigene Not und die Angst vor „Gruppenkeile“ oder davor, von anderen für Nichtigkeiten verraten zu werden, ist einfach zu groß.

Permanent ist Renate den Demütigungen des Personals ausgesetzt, muss um jede Monatsbinde betteln, gewaschene Kleidung nass wieder anziehen. Dennoch bleibt sie widerständig, schiebt sich eines Tages eine Nadel unter die Haut, um in die Krankenstation entfliehen zu können, weigert sich, Pflichtbriefe mit vorgegebenem Inhalt an Eltern oder Jugendamt zu schreiben. Für jeden auch noch so kleinen Verstoß gegen die unmenschlichen Hausregeln kommt sie in Arrest, so dass sie schließlich ein Drittel ihrer Zeit (etwa 3,5 Monate) in der Zelle verbringt. Aber es kommt noch schlimmer: In der Nacht zu ihrem 16. Geburtstag wird Renate vom damaligen Direktor des Jugendwerkhofes sexuell missbraucht. Der Versuch, mit einem „Erzieher“ darüber zu sprechen, endet im Arrest: „Und von dem Tag an hab' ich funktioniert.“

Renate gibt auf, versucht nicht mehr zu fühlen und passt sich an. Von nun an erhält sie Auszeichnungen und Belobigungen, ist Arbeitsbeste, Wochenbeste,

Sportbeste – alles in der Hoffnung, so schnell wie möglich aus Torgau rauszukommen. Mit der Bescheinigung, eine Ausbildung zur Teilfacharbeiterin für elektronische Kleinanlagen erhalten zu haben, schickt man sie tatsächlich zurück nach Rödern. Um ihren Freund treffen zu können, reißt sie abermals aus. In der Folge wird sie schwanger von ihm und im Jahr 1977, mit fast 18 Jahren, schließlich in ein Mutter-Kind-Heim entlassen. Doch Renates Leben ist weiterhin durch Kontrolle, Abhängigkeit und Fremdbestimmung geprägt. Ihr erstes Kind wird zwangsadoptiert, sie selbst Opfer der Staatssicherheit der DDR. Bis heute leidet Renate an den körperlichen und psychischen Folgen der Aufenthalte in den Jugendwerkhöfen. Seit mehreren Jahren engagiert sie sich im Verein ehemaliger Heimkinder, eine Arbeit, die den sehr langwierigen und schmerzvollen Prozess der Aufarbeitung unterstützt:

„Das kann man mit keiner Million bezahl'n, was man unseren Körpern angetan und unseren Seel'n als Kinder, und das wird immer in uns haften bleiben.“



Nachbau einer Isolierzelle aus dem Jugendwerkhof Torgau von Studierenden der Fachhochschule Potsdam.

NORMAN T. (geb. 1983)

Norman ist zwei Jahre alt, als sein Vater wegen Arbeitsverweigerung und Alkoholmissbrauch für fünf Jahre ins Gefängnis muss und seine Mutter kurz darauf wegen Scheckbetrugs verhaftet wird. Das Jugendamt weist ihn zusammen mit seinen zwei Geschwistern in das Kinderheim Marzahn ein. Seinen Bruder bringt man wenig später in einem anderen Heim unter, so dass der Kontakt zu ihm abbricht. Bald darauf wird das Kinderheim Marzahn in das weitaus größere Kinderheim A. S. Makarenko in der Königsheide eingegliedert. Hier erlebt Norman einen sehr strukturierten Alltag. In Gruppen von 20–25 Kindern vermisst er Privatsphäre und fühlt sich ständig beobachtet.



Als besonders bedrückend bleibt ihm der riesige Speisesaal in Erinnerung, in dem er täglich bis zu einer halben Stunde für sein Essen anstehen muss. Wer dennoch nicht pünktlich erscheint, bekommt weniger zu essen, schlimmstenfalls keine Mahlzeit. Die Beziehungen zu den Erzieherinnen erlebt Norman als sehr unterschiedlich. Während eine ihm gut in Erinnerung bleibt, weil sie ihn auch mal in den Arm nimmt, liebevoll tröstet, gibt es andere, vor denen er sich ängstigt: Weil er beim Essen nicht „ordentlich“ am Tisch sitzt, erhält er einen Schlag in den Nacken, so dass er eine Platzwunde an der Stirn erleidet, als sein Kopf auf dem Tisch aufschlägt. Als er sechs Jahre alt ist, läuft er weg, versteckt sich im Wald, bis er von der Polizei nach einer Nacht aufgegriffen wird. Zurück im Heim erhält er dafür einen dreitägigen Zimmerarrest und muss eine Strafarbeit ausführen. Warum der kleine Junge weg wollte, fragt niemand.

Zur Schule geht Norman zunächst außerhalb, Gelegenheit also, Kinder von „draußen“ kennenzulernen. Als er später in die Schule für sogenannte Lernschwächere auf dem Heimgelände wechseln muss, fällt es ihm schwer loszulassen. Anfangs stehen seine Freunde noch am Zaun, fragen nach ihm, später nicht mehr. In dieser Zeit fühlt er sich sehr einsam. Doch da ist auch das „Betonboot“, ein Spielplatz auf dem Gelände, wo die Heimkinder halbwegs ungestört zusammenkommen können, Streiche ausgedacht werden, Freundschaften entstehen.

Norman erinnert sich gern daran, ebenso wie an die meisten Fest- und Feiertage: Zu Weihnachten waren die Erzieherinnen sehr bemüht. Es wurde gesungen und gespielt, es gab Leckereien und Geschenke. Ein Weihnachtsfest aber bleibt ihm in schmerzhafter Erinnerung: Als er sich aus Angst vor den Tieren im Wald nicht traut, im Dunkeln den Müll hinauszubringen, wird er zur „Müllabteilung hingeschliffen“. Die Worte: „Du warst böse“ sollen erklären, warum er zur Strafe diesmal kein Weihnachtsgeschenk erhält. Mit zunehmendem Alter fragt Norman immer öfter nach seinen Eltern und erhält die immer gleiche Antwort: „Die Eltern wollten euch nicht mehr ham, deswegen seid ihr hier.“

Später findet er heraus, dass sich sein Vater anfangs noch um Kontakt bemühte, der ihm jedoch aufgrund seiner Vergangenheit verweigert wurde. Als eine ihm zugewandte Erzieherin bemerkt, dass Norman darunter leidet, bietet man ihm an, „in eine Ersatzfamilie zu gehen“. Doch es bleibt nicht bei einem Versuch. Manchmal, so erinnert er sich, stand ein Ehepaar ohne Vorwarnung mit seinem fertig gepackten Koffer in der Tür, um ihn mitzunehmen. Fanden sie ihn zu anstrengend, brachten sie ihn kurze Zeit später einfach wieder zurück ins Heim. Dieses ständige Hin und Her belastet den Jungen, weil er denkt, dass niemand ihn haben will. Er ist zehn Jahre alt, als er schließlich zusammen mit der Schwester seinen Platz in einer liebevollen Pflegefamilie findet: „Mit der Familie hatt' ich 'nen 6er im Lotto.“

Die Pflegeeltern behandeln ihn ihren leiblichen Kindern gleich, widersetzten sich sogar den Überlegungen des Jugendamtes, die Geschwister zu trennen. Sie unterstützten Norman bei der Suche nach Antworten zu den leiblichen Eltern, sie sind für ihn da und geben ihn auch dann nicht wieder weg, als er selbst schon damit rechnet. Die Grundlage für ein neues, gutes Leben ist endlich geschaffen. Norman lebt heute zusammen mit seiner Partnerin, möchte selbst eine Familie gründen. Wenn ihn die Ereignisse und Gefühle von damals einholen, helfen die wenigen, aber vertrauensvollen Beziehungen, die er inzwischen aufbauen konnte, aber auch die Gespräche in der Psychotherapie. Ungebrochen gut und wichtig bleibt auch der Kontakt zu seinen Pflegeeltern und seiner Schwester. ■

AUF BIEGEN UND BRECHEN

GESCHLOSSENER JUGENDWERKHOF
TORGAU

1964 - 1989

Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
www.jugendwerkhof-torgau.de



1. Einleitung

Die Ausstellung zeigt die Entwicklung der Bildungspolitik in der DDR von 1949 bis 1990. Sie ist in drei Hauptbereiche unterteilt: 1. Die ersten Jahre (1949-1960), 2. Die Jahre der Reformen (1961-1980) und 3. Die Jahre der Krise (1981-1990).

2. Die ersten Jahre (1949-1960)

Die ersten Jahre nach der Gründung der DDR waren geprägt von der Einführung der Volkshochschule (VHS) und der Volkshilfsschule (VHS). Diese Einrichtungen sollten die Bildung für alle Bürger ermöglichen und die soziale Ungleichheit beseitigen.

3. Die Jahre der Reformen (1961-1980)

In den 1960er Jahren wurden die Volkshochschulen in Volkshochschulzentren (VHSZ) umgewandelt. Dies ermöglichte eine breitere Palette von Kursen und eine stärkere Integration in die lokale Gemeinschaft.

4. Die Jahre der Krise (1981-1990)

Die 1980er Jahre waren von einer Krise der Volkshochschulen geprägt. Die Finanzierung wurde gekürzt, und die Qualität der Kurse sank. Dies führte zu einer Abnahme der Teilnehmerzahlen und einer Schwächung der Rolle der VHS in der Gesellschaft.

Zentrale Bedeutung

Die Volkshochschule (VHS) war ein zentrales Element der Bildungspolitik in der DDR. Sie sollte die Bildung für alle Bürger ermöglichen und die soziale Ungleichheit beseitigen. Die VHS war ein Ort der Weiterbildung und der politischen Bildung.

1949-1960

In den ersten Jahren nach der Gründung der DDR wurde die Volkshochschule (VHS) als zentrales Element der Bildungspolitik etabliert. Die VHS sollte die Bildung für alle Bürger ermöglichen und die soziale Ungleichheit beseitigen.

1961-1980

In den 1960er Jahren wurden die Volkshochschulen in Volkshochschulzentren (VHSZ) umgewandelt. Dies ermöglichte eine breitere Palette von Kursen und eine stärkere Integration in die lokale Gemeinschaft.

1981-1990

Die 1980er Jahre waren von einer Krise der Volkshochschulen geprägt. Die Finanzierung wurde gekürzt, und die Qualität der Kurse sank. Dies führte zu einer Abnahme der Teilnehmerzahlen und einer Schwächung der Rolle der VHS in der Gesellschaft.

Einleitung

Die Ausstellung zeigt die Entwicklung der Bildungspolitik in der DDR von 1949 bis 1990. Sie ist in drei Hauptbereiche unterteilt: 1. Die ersten Jahre (1949-1960), 2. Die Jahre der Reformen (1961-1980) und 3. Die Jahre der Krise (1981-1990).

Die ersten Jahre (1949-1960)

Die ersten Jahre nach der Gründung der DDR waren geprägt von der Einführung der Volkshochschule (VHS) und der Volkshilfsschule (VHS). Diese Einrichtungen sollten die Bildung für alle Bürger ermöglichen und die soziale Ungleichheit beseitigen.

Die Jahre der Reformen (1961-1980)

In den 1960er Jahren wurden die Volkshochschulen in Volkshochschulzentren (VHSZ) umgewandelt. Dies ermöglichte eine breitere Palette von Kursen und eine stärkere Integration in die lokale Gemeinschaft.

Die Jahre der Krise (1981-1990)

Die 1980er Jahre waren von einer Krise der Volkshochschulen geprägt. Die Finanzierung wurde gekürzt, und die Qualität der Kurse sank. Dies führte zu einer Abnahme der Teilnehmerzahlen und einer Schwächung der Rolle der VHS in der Gesellschaft.

ERZIEHUNG ALS POLITIK

Die Volkshochschule (VHS) war ein zentrales Element der Bildungspolitik in der DDR. Sie sollte die Bildung für alle Bürger ermöglichen und die soziale Ungleichheit beseitigen. Die VHS war ein Ort der Weiterbildung und der politischen Bildung.

1949-1960

In den ersten Jahren nach der Gründung der DDR wurde die Volkshochschule (VHS) als zentrales Element der Bildungspolitik etabliert. Die VHS sollte die Bildung für alle Bürger ermöglichen und die soziale Ungleichheit beseitigen.

1961-1980

In den 1960er Jahren wurden die Volkshochschulen in Volkshochschulzentren (VHSZ) umgewandelt. Dies ermöglichte eine breitere Palette von Kursen und eine stärkere Integration in die lokale Gemeinschaft.

1981-1990

Die 1980er Jahre waren von einer Krise der Volkshochschulen geprägt. Die Finanzierung wurde gekürzt, und die Qualität der Kurse sank. Dies führte zu einer Abnahme der Teilnehmerzahlen und einer Schwächung der Rolle der VHS in der Gesellschaft.

Einleitung

Die Ausstellung zeigt die Entwicklung der Bildungspolitik in der DDR von 1949 bis 1990. Sie ist in drei Hauptbereiche unterteilt: 1. Die ersten Jahre (1949-1960), 2. Die Jahre der Reformen (1961-1980) und 3. Die Jahre der Krise (1981-1990).

Die ersten Jahre (1949-1960)

Die ersten Jahre nach der Gründung der DDR waren geprägt von der Einführung der Volkshochschule (VHS) und der Volkshilfsschule (VHS). Diese Einrichtungen sollten die Bildung für alle Bürger ermöglichen und die soziale Ungleichheit beseitigen.

Die Jahre der Reformen (1961-1980)

In den 1960er Jahren wurden die Volkshochschulen in Volkshochschulzentren (VHSZ) umgewandelt. Dies ermöglichte eine breitere Palette von Kursen und eine stärkere Integration in die lokale Gemeinschaft.

Die Jahre der Krise (1981-1990)

Die 1980er Jahre waren von einer Krise der Volkshochschulen geprägt. Die Finanzierung wurde gekürzt, und die Qualität der Kurse sank. Dies führte zu einer Abnahme der Teilnehmerzahlen und einer Schwächung der Rolle der VHS in der Gesellschaft.

Entstehung, Eröffnung und Vorgänger

Über die Vorgängereinrichtungen, die ersten Pläne bis hin zur Grundsteinlegung



KÖNIGSFELDER EICHHÖRNCHEN E.V.

Dem größten Kinderheim der DDR in der Berliner Königsheide gingen zwei Einrichtungen voraus:

Waisenhaus Berlin

SW 68, Alte Jakobstr. 33/35

l: Klasse:

1. Waisenhaus Berlin (1875 – 1945)

Im Jahre 1875 wurde in Berlin-Kreuzberg in der Alten Jakobstr. 33/35 das Waisenhaus Berlin errichtet. 1910 wurde es durch einen Neubau von Ludwig Hoffmann (1852 – 1932) ersetzt und ab 1927 Städtisches Waisenhaus genannt. Am 03.02.1945 wurde das Waisenhaus durch Bombenangriffe unwiederbringlich zerstört.

2. Hauptkinderheim von Groß Berlin (1945 – 1953)

Aufgrund der Zerstörung des Waisenhauses in Berlin-Kreuzberg wurde 1945 im ehemaligen **Königstädtischen Lyzeum** in der **Greifswalder Str. 25** in Berlin-Prenzlauer Berg das Hauptkinderheim von Groß-Berlin vorübergehend eingerichtet. Das Gebäude war ursprünglich 1912 bis 1915 ebenfalls von **Ludwig Hoffmann** als **8. Höhere Mädchenschule** geschaffen worden. Heute beherbergt es die Kurt-Schwitters-Schule. Im September 1946 übernahm **Edith Donat** (aus der Emigration in Skandinavien kommend) die **Leitung des Hauptkinderheimes**. 1947 wurden ca. 5.000 neue Kinder täglich aufgenommen. 1950 waren ca. 5.000 Kinder im Alter von 0 bis 15 Jahren durch das Heim gegangen. Bereits vor Umzug des Heimes in den Neubau in der Königsheide im Herbst 1953 – welcher zu einem Großteil von Edith Donat geprägt wird – wird sie von ihrer Aufgabe als Heimleiterin entbunden.

Der neuen Hauptkinderheims 1953 statt-

Hauptkinderheim
der
Stadt Berlin
früher: Waisenhaus Berlin

Hauptkinderheim von Groß Berlin
Berlin NO 55, Greifswalder Straße 25

2

Standort, Lageplan und Ansichten

Wo war das Heim lokalisiert, welche Größe hatte es und wie war es beschaffen?



Berlin



Treptow-Köpenick

Treptow-Köpenick



Die Königsheide
in Johannisthal
(Bezirk Treptow-Köpenick)



DIE VERGESSENEN OPFER IN OST UND WEST



Manfred Kappeler

DIE „INITIATIVE EHMALIGER HEIMKINDER“

„Das System Heimerziehung wurde geändert – seine Opfer wurden vergessen“. Das sagte ein ehemaliges Heimkind aus der Gruppe der Antragstellerinnen, die 2006 stellvertretend für Tausende von ehemaligen Heimkindern durch eine Petition die Rehabilitation und materielle Entschädigung der noch lebenden, mittlerweile zwischen 50 und 80 Jahre alten Frauen und Männer forderten. Das Stigma „Heimkind“ bzw. „Fürsorgezögling“ haften den Mädchen und Jungen auch nach ihrer Entlassung aus den Heimen an. Sie versuchten den „Makel“ abzuspalten, zu verdrängen, zu vergessen und – oft auch den ihnen nahestehenden Menschen – zu verschweigen. Viele litten und leiden ihr Leben lang an den teilweise traumatischen seelischen Verletzungen, die ihnen in der Heimerziehung zugefügt wurden. Viele verschwanden buchstäblich in der „Unauffälligkeit“ scheinbar gelingenden bürgerlichen Alltagslebens, manche auch im Gefängnis oder der Psychiatrie; eine nicht unerhebliche Anzahl schleppte die Folgen physischer und psychischer Misshandlung von einer Therapie in die andere. Manche verließen Deutschland in der Hoffnung, damit der lebenslangen Stigmatisierung entgehen und einen „unbelasteten“ Neuanfang machen zu können

Der Film „Die unbarmherzigen Schwestern“, der 2003 bei den Filmfestspielen in Cannes die Goldene Palme bekam, schildert das Schicksal von Mädchen in katholischen Erziehungsheimen in Irland. Dieser Film gab den Anstoß für die Initiative „Ehemaliger Heimkinder in der Bundesrepublik“. Der „Spiegel“-Journalist Peter Wensierski veröffentlichte 2006 auf der Grundlage von Berichten ehemaliger Heimkinder das Buch „Schläge im Namen des Herren. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“, das zu einer breiten Diskussion über die Zustände der Heimerziehung in der Nachkriegszeit führte. Ebenfalls im Jahre

2006 reichte eine Gruppe ehemaliger Heimkinder eine Petition in den Deutschen Bundestag ein, in der sie Entschädigung und Rehabilitation für das ihnen in Einrichtungen der Jugendhilfe zugefügte Unrecht und Leid forderten. Träger der Initiative ehemaliger Heimkinder wurde der um diese Zeit gegründete Heimkinder-Verein.

Erst durch die öffentlich geführten Diskurse über Gewalt gegen Kinder und Kinderrechte ermutigt – und dem Druck der im fortgeschrittenen Alter aufbrechenden Erinnerungen nachgebend, begannen „die Ehemaligen“ über die entwürdigenden Demütigungen und teilweise traumatisierenden Verletzungen in den Heimen zu reden und zu schreiben. Als Kinder und Jugendliche hatten sie erfahren, dass man ihnen nicht glaubte, wenn sie sich um Schutz und Hilfe bittend an Erwachsene wandten. Jetzt mussten sie sich die Frage gefallen lassen, warum sie erst „so spät“ ihre Beschwerden vortrügen, und ob man nach so langer Zeit ihren Erinnerungen überhaupt noch glauben könne.

Die Petition der ehemaligen Heimkinder führte 2009 zur Einsetzung des „Runden Tisches Heimerziehung“ durch den Bundestag, der Ende 2010

dem Parlament seinen Abschlussbericht vorlegte. Der Bundestag beschloss daraufhin einstimmig den „Fonds Heimerziehung“. In allen westdeutschen Bundesländern wurden Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet, in denen Heimkinder Beratung und Unterstützung für Anträge an den Fonds bekamen.

Wesentliche Forderungen der ehemaligen Heimkinder wie eine „Opferentschädigungsrente“, die Anerkennung der ihnen abgezwungenen Arbeit als Zwangsarbeit (ArtGG), die Aufklärung von Medikamentenversuchen an Heimkindern und der mißbräuchliche Einsatz von zugelassenen Medikamenten zur „Ruhigstellung“ wurden nicht erfüllt. Auch wurde die Aufklärung des Schicksals von Kindern und Jugendlichen in Heimen der Behindertenhilfe und in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken, die von den Vertretern der ehemaligen Heimkinder am „Runden Tisch Heimerziehung“ gefordert wurden, abgelehnt. ■

*Demonstration des Vereins ehemaliger Heimkinder in Berlin.
(Fotograf unbekannt)*





Franziska von Nordheim

NEUE ZIELGRUPPEN

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Zu den neueren Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe gehören soziale Hilfen und die pädagogische Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – also all der Personen, die noch nicht volljährig sind und ohne Eltern oder andere sorgeberechtigte Personen nach Deutschland geflüchtet sind, um hier Schutz zu suchen – inzwischen über 50.000. Ungefähr 90% von ihnen sind männlich und bei ihrer Ankunft zwischen 16 und 17 Jahre alt. Häufige Ursachen für die Flucht sind Kriege und Verfolgung. Es gibt jedoch auch Minderjährige, die aufgrund von Kinderarbeit, Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten oder wegen Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung oder angesichts verschiedener anderer Bedrohungen fliehen. Kinderspezifische Fluchtgründe sind vielfältig. Die damit einhergehenden Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind es ebenfalls.

Minderjährige Flüchtlinge werden in Deutschland nach der Feststellung ihrer unbegleiteten Einreise zunächst durch die Jugendämter in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, einer geeigneten Einrichtung oder im Rahmen einer sonstigen Wohnform untergebracht. Besonders die in diesem Kontext anstehende Alterseinschätzung, die Gesundheitsprüfung, die dringend zu stellende Frage nach dem Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie die Suche nach Verwandten stellen sowohl die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als auch die jungen Geflüchteten selbst vor große Herausforderungen. Eine umfassenden Beteiligung und Beratung der Kinder und Jugendlichen innerhalb dieser Prozesse ist unerlässlich.

Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich innerhalb der Versorgungs- und Betreuungspro-

„Flucht ins Ungewisse“. Menschen auf der Flucht von Röszke in Ungarn zurück nach Serbien, September 2015.

(Foto und Copyright: Erik Marquardt)

zesse die Frage, wie sie die Kinder und Jugendlichen mit teilweise mehrjährigen Fluchterfahrungen und Traumatisierungen angemessen nach SGB VIII-Standards versorgen können. Zusätzlich sind in diesem Kontext die rechtlich unsichere Lebenssituation, die häufig über mehrere Jahre fortbesteht, und die in unterschiedlicher Dauer vorhandenen mangelhaften Kenntnisse der deutschen Sprache Herausforderungen, die die alltägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen beeinflusst.

Als ein weitreichendes Missverständnis in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen gilt die häufig im Rahmen der Flucht erworbene „Überlebens-Selbstständigkeit“, die vor allem im politischen Kontext aber auch von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe mit einer tatsächlichen Selbstständigkeit gleichgesetzt wird, die zum Bestreiten eines eigenverantwortlichen Lebens notwendig ist. Es wird vorausgesetzt, dass die jungen Geflüchteten durch die Umstände der Flucht befähigt sind, hier in Deutschland selbstständig zu leben. Diesem Vorurteil gilt es entschieden entgegen zu treten.

Auch junge Erwachsene, die aus ihren Heimatländern flüchten, sind nicht zwangsläufig in der Lage, mit dem Tag des Erreichens der Volljährigkeit ohne jedwede Unterstützung zu leben. Sie benötigen eine qualifizierte, konstante und langfristige Begleitung, die sie fördert und zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt.

Es gilt, sich im Kontext der Betreuung und Versorgung von minderjährigen Geflüchteten und auch jungen Erwachsenen immer wieder die Frage zu stellen, welche Mechanismen und Strukturen einer bedarfsgerechten Unterstützung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Kinder und Jugendlichen dienen. ■



ZUSAMMENFASSUNG
UND AUSBLICK
BRÜCHE UND KONTINUITÄTEN

Sabine Hering

ENDE GUT – ALLES GUT?

Verglichen mit dem erschreckenden Ausmaß an Säuglings- und Kindersterblichkeit in den Findelhäusern des Mittelalters bis ins 19. Jahrhundert hinein, mit den Strafen und Demütigungen, denen fast alle „Zöglinge“ ausgesetzt waren, der systematischen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und den Schädigungen, welche die meisten von ihnen auch nach ihrer „Entlassung“ ein Leben lang belastet haben – verglichen mit all diesen Vergehen gegen die Menschlichkeit, hat sich die Situation von Kindern und Jugendlichen, die heute in Deutschland der Jugendhilfe anvertraut werden, erheblich verbessert. So gesehen kann man diese Entwicklung als eine Erfolgsgeschichte lesen. Das bedeutet aber nicht, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Motto „Ende gut, alles gut“ nun beruhigt zurücklehnen könnte und ihre kritische Begleitung durch eine aufmerksame Öffentlichkeit entbehrlich geworden wäre. Auch gegenwärtig werden Heimskandale aufgedeckt, die zeigen, dass trotz aller öffentlichen Aufklärung immer noch aus Anvertrauten Ausgelieferte werden können. Auch Reformbedarf wird es in der Kinder- und Jugendhilfe immer geben, und der Kampf um die Bereitstellung ausreichender Mittel aus den öffentlichen Haushalten zur Gestaltung einer an demokratischen Prinzipien, an Menschenwürde und Menschenrechten von Kindern und Jugendlichen orientierten sozialpädagogischen Praxis wird nicht aufhören.

Angesichts der Geschichte von Kindheit und Jugend im Heim stellt sich immer wieder die Frage, was die Erwachsenen bewogen hat, wieder und wieder ausgerechnet den kleinsten und schwächsten Gliedern der Gesellschaft, die hilflosesten und verletzlichsten – die aber gleichzeitig die Hoffnungsträger der Zukunft sein sollten – mit teilweise unvorstellbar drakonischen Maßnahmen den Weg ins Leben zu verbauen.

Fasst man diese Frage nicht als rhetorische Übung auf, sondern versucht ihr ernsthaft nachzugehen, eröffnen sich unterschiedliche Dimensionen der Erklärung.

1) Zum einen ist der Umstand zu berücksichtigen, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen so gleich sind, wie es die Sprache vorgaukelt. Kinder aus dem Proletariat wachsen anders auf als Kinder aus dem Bürgertum – oder gar aus dem Adel. Mädchen sind anders als Jungen – oder werden zumindest anders bewertet und behandelt. Jugendliche auf dem Lande leben anders als Jugendliche in der Stadt. Entsprechend der jeweiligen Herkunft der Kinder und Jugendlichen werden deshalb von Seiten der Gesellschaft unterschiedliche Erwartungen und unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten an sie herangetragen. Bestimmte „Unarten“ oder „Verfehlungen“ werden manchen Kindern nachgesehen, für die andere bereits schwere Strafen erleiden müssen. Manche Kinder haben Freiheiten, von denen andere nur träumen können. Manche Kinder werden geliebt und unterstützt, andere abgewiesen und permanent gemaßregelt. Diese Unterschiede haben in erster Linie klassenspezifischen und geschlechtsspezifischen Charakter, sie ergeben sich aber auch aus den jeweiligen Gegebenheiten des Elternhauses und des Herkunftsmilieus.

2) Die Frage danach, ab wann und warum Kinder und Jugendliche in Einrichtungen öffentlicher Erziehung kommen, hängt ebenfalls mit den Gegebenheiten des Elternhauses und des Herkunftsmilieus zusammen – die Frage danach, in was für eine Einrichtung sie kommen und wie sie dort behandelt werden, verweist aber durchgängig auf die jeweiligen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse. Wie der Blick in die Vergangenheit gezeigt hat, gibt es die „Einrichtungen“ für die Kinder aus den führenden Schichten – und die „Anstalten“ für die Kinder aus den Unterschichten. Die einen sollen Disziplin lernen, weil das für ihre zukünftigen Aufgaben für erforderlich gehalten wird – die andern werden „sozialdiszipliniert“, um die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen möglichst duldsam

◀ Jüdische Heimkinder.

(Quelle: Franken, Inge (Hrsg.): *Gegen des Vergessen. Erinnerungen an das Jüdische Kinderheim Fehrbelliner Straße 92, Berlin-Prenzlauer Berg, Berlin 2005*)

zu ertragen. Die Töchter des Bürgertums sollen „das schöne Eigentum ihres Mannes“ werden – die Töchter aus dem Proletariat sollen arbeiten und Kinder gebären. Dass Kinder und Jugendliche aller Provenienz in den Einrichtungen, in die sie eingewiesen wurden, körperliche und sexuelle Gewalt erdulden mussten, steht außer Frage. Dass die Kinder der Armen mehr Hunger, Entbehrung und Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ausgesetzt waren, ist aber ebenso unbestritten.

3) Trotz dieser – weitgehend über die Epochen hinweg relativ konstanten – Bestandsaufnahme, gibt es auch Brüche: Aufbrüche und Einbrüche, welche die deutsche Geschichte der Kindheit und Jugend im Heim kennzeichnen. Einer der Aufbrüche, welcher von dem Gedanken getragen war, dass Kinder und Jugendliche – welchen Standes und welcher Herkunft auch immer – ein Recht auf Bildung und menschenwürdige Behandlung haben, erfolgte im Zuge der Aufklärung. Da aber weder die klerikalen Auffassungen von Erziehung noch die merkantilen Interessen des aufkeimenden Bürgertums mit diesen Vorstellungen vereinbar waren, kam es nur in Ausnahmefällen zur Umsetzung der aufklärerischen Ideen.

Wesentlich wirksamer war der Einbruch, der – mit Merkantilismus und Industrialisierung verbunden – die Strukturen der frühen Formen der Fürsorgeerziehung prägte. Kinderarbeit war billiger als alle anderen Arbeitskräfte – und die Kontrollen der zum Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden Fabrikfürsorge für Frauen und Kinder konnten durchaus im Rahmen der Sonderregelungen für die „Zöglinge“ aus Erziehungsanstalten ausgehebelt werden.

Der nächste Aufbruch erfolgte durch die Impulse der Jugendbewegung und der daraus hervorgehenden Reformpädagogik. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand die Idee, Jugend zu einer eigenständigen Form der Wende von der Kindheit zum Erwachsenen werden zu lassen, einer Wende, der eigene Rechte und eigene Gepflogenheiten zugestanden werden sollten. Der Begriff der „Jugendkultur“ sollte Zuschreibungen von „Verwahrlosung“ und „Renitenz“ vom Tisch wischen, die, den damaligen allgemeinen Gepflogenheiten zufolge, eine Heimeinweisung nach sich zogen.

Fast gleichzeitig kam es aber durch den Einzug der Eugenik und in Folge dessen der rassistischen Praktiken des Nationalsozialismus zu einem folgenreichen Einbruch in den Arbeitsfeldern der öffentlichen Erziehung. Da die repressiven Formen der Fürsorgeerziehung keine nennenswerten Erfolge aufweisen konnten, griffen die Verantwortlichen gerne auf Erklärungen zu, welche die „Erbanlagen“ der „Zöglinge“ für die mangelnden Resultate verantwortlich machen konnten. Die daraus abzuleitenden Konzepte zur „Auslese“ und „Ausmerze“ von Kindern und Jugendlichen setzte der NS-Staat mit Tausenden von Opfern der „Euthanasie“ und „Ausrottung“ um.

Erst Jahrzehnte später setzten die lange ausstehenden wirksamen Erneuerungen ein: Die über das Kaiserreich, die Weimarer Republik und die NS-Zeit hinausreichenden Traditionen repressiver Anstalts-erziehung wurden auch nach 1945 – trotz Rechtsstaat und demokratischer Verfassung im Westen und Staatssozialismus im Osten – noch aufrecht erhalten, bis sie endlich – auf Druck von außen – reformiert wurden.

Die notwendigen und schon seit mehr als 100 Jahren eingeforderten Veränderungen wurden durch gesetzlichen Reformen erst 1990/91 beschlossen. Ihre substanzielle und flächenmäßige Umsetzung ist auch heute, 25 Jahre später, noch nicht vollständig gelungen. So steht die im Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderte Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe (Partizipationsgebot) noch weitgehend auf dem Papier – und über die Einführung eines alle Einrichtungen der Jugendhilfe verpflichtenden Systems unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten für Kinder/Jugendliche wird erst gegenwärtig in der aktuellen Jugendhilferechts-Reform entschieden. Kritik gibt es auch an der schleichenden Wiedereinführung „geschlossener Unterbringung“ und diverser „freiheitsentziehender Maßnahmen“ in der Heimerziehung.

Trotz des in den 1970er/80er Jahren eingeleiteten Reformprozesses in der Heimerziehung (in der ehemaligen DDR ab 1990) hat es bis zum Jahre 2010 gedauert, dass auch die Forderungen der ehema-



ligen „Heimkinder“ Gehör und Anerkennung fanden – und dass auch den Opfern sexueller Gewalt in öffentlichen Einrichtungen Glauben geschenkt und Wiedergutmachung zugesagt wurde.

Seit 2015 sind Tausende von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen in Deutschland eingetroffen und stellen eine immense Herausforderung an die Jugendhilfe dar. Dass ihnen die deutsche Sprache und Kultur fremd ist, macht es noch schwieriger, ihnen die jeweils angemessene Hilfe anbieten zu können. Trotzdem darf man ihnen nicht den Weg ins Leben verbauen – wie es Jahrhunderte lang in Europa gegenüber Kindern und Jugendlichen praktiziert wurde, die „fremd“ waren, die „gestört“ haben und mit denen man nichts anzufangen wusste.

LITERATUR ZUM WEITERLESEN

a) Autobiografische Berichte ehemaliger Heimkinder:

MARIANNE DÖRING, 2010, Winter im Herzen. Meine Kindheit zwischen Hoffnung und Heim, Köln
 REGINA PAGE, 2006, Der Albtraum meiner Kindheit und Jugend. Zwangseinweisung in deutsche Erziehungsheime, Leipzig
 GRIT POPPE, 2009, Weggesperrt, Hamburg
 DIETMAR RUMMEL, 2016, Grauer Schnee-Tauwetter. Leipzig
 DERS., 2014, Die (Zellen-) Tür schlägt zu, Leipzig
 JÜRGEN SCHUBERT, 1999, Mundtot. Nachkriegsbiographie eines nicht gewollten Besatzerkindes, Frankfurt/Main
 ANNELEN SCHÜNEMANN, 2008, HeimWEH, Halle
 RICHARD SUCKER, 2008, Der Schrei zum Himmel, Leipzig

b) Literatur zur Geschichte der Heimerziehung:

PRODOSH AICH, 1991, Da weitere Verwahrlosung droht... Fürsorgeerziehung und Verwaltung Zehn Biographien aus Behördenakten, Reinbek
 AUTORENKOLLEKTIV, 1971, Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt
 SUSANNE BACKES, 2012, : „Funktionieren musst

du wie eine Maschine“. Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er Jahre. Weinheim/ Basel
 RUDOLPH BAUER/CORD BÖSENBERG:

Heimerziehung in der DDR, Campus 1978

SABRINA ISABELL BIGOS, 2014, Kinder und Jugendliche in heilpädagogischen Heimen.

Biografische Erfahrungen und Spuren der Heimerziehung aus Adressatensicht. Weinheim/Basel
 SUSAN EDHOLM-WENZ, 2004, Wege ins Heim.

Ausländische Jugendliche in der Heimerziehung. Mainz

BERNHARD FRINGS / UWE KAMINSKY, 2011, Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975. Münster

HILDEGARD FEIDEL-MERTZ/ANDREAS PAETZ, 1994, Ein verlorenes Paradies. Das jüdische Kinder- und Landschulheim Caputh (1931-1938), Frankfurt/Main

MATTHIAS FRÖLICH (HG.), 2011, Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945-1980, Paderborn

EVA GEHLTOMHOLT/SABINE HERING, 2006, Das verwehrte Mädchen – Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965)

DANIELA GERSTNER/ ARMIN EMRICH/ ELVIRA BERNDT, 2011, Heimerziehung in Berlin. West 1954-1975, Ost 1945-1989, Berlin

MARTIN GUSE, 2009, Die Jugendschutzlager Moringen und Uckermark. In: Wolfgang Benz/ Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors.

Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München

URS HAFNER, 2011, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden

CHRISTOPH HAMANN, 2017, Erziehen statt Strafen. Die Landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Struveshof 1917-1933, in: LISUM (Hg.): Erziehen und Bilden. Der Bildungsstandort Struveshof

1917-20187, Ludwigfelde, S. 11-32

DERS.: Revolte im Erziehungshaus? Peter Martin Lampel und die Erziehungsanstalt Struveshof, in: Bräunig/Schaper (Hg.): Berlin in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013, S. 133-183.

URSULA HOCHULI-FREUND, 1997, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld, Frankfurt am Main

Jugend

Bettunterricht

Heiminsassen

KINDER

Betreute

Zwangserziehung

Sozialwaisen

Schützlinge

Reformprojekt

**JUGEND-
LICHE**

Fürsorgeerziehung

Zöglinge

erziehungsbedürftige
Jugend

Schutzbefohlene

Pfleglinge

IM HEIM

Rettungshaus

MANFRED KAPPELER, 2011, Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, Berlin

CAROLA KUHLMANN, 1989, Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim und München

RALF MARTEN, 2015, „Ich nenne es Kindergefängnis ...“. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR. Halle

MBJS BRANDENBURG (HG.), 1997, Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR, Berlin

ANDREAS METHNER, 2015, „Diagnose verhaltensgestört“. Das Kombinat der Kinderheime in der DDR, Berlin

PRESTEL, CLAUDIA, 2003, Jugend in Not. Fürsorgeerziehung in deutsch-jüdischer Gesellschaft (1901-1933), Wien, Köln, Weimar

RUNDER TISCH HEIMERZIEHUNG, 2010/11, Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Zwischenbericht und Abschlussbericht, Berlin

SUSANNE SCHÄFER-WALKMANN U.A., 2011, Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Freiburg im Breisgau

HEIKE SCHMIDT, 2002, Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Opladen

SVEN STEINÄCKER, 2007, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zu Ende des Nazismus. Stuttgart

CLAUS VELTMANN (HG.), 2009, Kinder, Krätze, Caritas – Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, Halle/Saale

ULRIKE WINKLER / HANS-WALTER SCHMUHL, 2011, Heimwelten. Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes von 1945 bis 1978, Bielefeld

PETER WENSIERSKI, 2006, Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München

WERKSTATT ALLTAGSGESCHICHTE (HG.), 2011, „Du Mörder meiner Jugend“ - Edition von Aufsätzen männlicher Fürsorgezöglinge aus der Weimarer Republik Münster 2011

CHRISTIAN VON WOLTERDORFF, 1996, Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation oder Jugendhilfe?, München

AUTORINNEN UND AUTOREN

CHRISTOPH HAMANN, geb. 1955, Dr., Referent am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Arbeitsschwerpunkte: Visual History, Geschichtsdidaktik, Regionalgeschichte, biografische Forschungen.
Kontakt: ch.hamann@gmx.de

SABINE HERING, geb. 1947, Professorin i.R. der Universität Siegen für Gender, Sozialpädagogik und Wohlfahrtsgeschichte. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Frauenbewegung/Wohlfahrtsgeschichte.
Kontakt: hering@kulturareale.de

MANFRED KAPPELER, geb. 1940, Prof. i.R. der TU Berlin für Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik. Arbeitsschwerpunkte: Außerschulische Jugendbildung, Heimerziehung, Jugend und Drogen, Geschichte der Sozialen Arbeit.
Kontakt: dr.kappeler@arcor.de

URSULA VON KEITZ, Dr. phil., geb. 1961, Professorin an der Filmuniversität Babelsberg und Direktorin des Filmmuseums Potsdam. Veröffentlichungen zur Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films sowie zu kuratorischen Praktiken.
Kontakt: u.v.keitz@filmuniversitaet.de
(mit Studentinnen der Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“: Stella Dehne, Aleksandra Miljkovic, Franziska C. Schubert, Anna Weusmann)

FRANZISKA VON NORDHEIM, geb. 1982, Dipl.-Sozialpädagogin, Referentin beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., Berlin. *Kontakt: fvonnordheim@b-umf.de*

RENÉ SCHREITER, geb. 1970, Referent für Stiftungsgeschichte und Leiter des Waisenhaus-Museums der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“.

Kontakt: rene.schreiter@stiftungwaisenhaus.de

ALEXANDRA SCHMIDT-WENZEL, geb. 1970, Professorin für Soziale Arbeit/Pädagogik der Lebensalter an der Fachhochschule Potsdam. Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit, Familienbildung.

Kontakt: schmidt-wenzel@fh-potsdam.de

(mit StudentInnen der FH Potsdam: Toufik Chaib, Kathrin Dietzel, Isabell Divolis, Nico Groß, Karin Kalka, Marvin Machel, Gregor Malschofsky, Carolin Pyttel, Jethro Reinhardt, Annabel Schmidt, Anne Sporleder, Katharina Weichel)

Rijksmuseum Amsterdam · Stiftung Clément Moreau Zürich · Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ · Verein der Förderer und Freunde des ehemaligen Jüdischen Waisenhauses in Pankow – Gesellschaft zur Pflege und Erforschung jüdischen Lebens und Erbes e.V. · Stiftungsverwaltung Freiburg/Waisenhausstiftung · Verlag Klaus Wagenbach Berlin

Wir danken dem Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart; dem Archiv des Ev. Johannesstifts in Berlin; der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof, Torgau; den Franckeschen Stiftungen in Halle/Saale; dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg und der Waisenhausstiftung in Freiburg/Breisgau für die freundliche Unterstützung unseres Projekts.

Wir haben uns bemüht, für alle Abbildungen die entsprechenden Inhaber der Rechte zu ermitteln. Sollten dennoch Ansprüche offen sein, bitten wir um Benachrichtigung.

Wir danken der Fachhochschule Potsdam (Matthias Schreckenbach und Lars Hartfelder) für die Unterstützung des Projekts.

Die Publikation wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, die Berliner Sparkasse und die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“.

DANKSAGUNGEN UND VERWEISE

LEIHGEBER: Filmmuseum Potsdam, Martin Guse, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Prof. Dr. Manfred Kappeler, Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“

BILDGEBER:

Martin Guse, Liebenau · Prof. Dr. Manfred Kappeler, Berlin · Erik Marquardt, Berlin · Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel · Archiv des Rauhen Hauses Hamburg · Archiv Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau · Bundesarchiv Berlin · Bundesanzeiger Verlag Bonn · Deutsches Jugendinstitut e.V. München · Eulenspiegel Verlagsgruppe Berlin · Filmmuseum Potsdam · Franckesche Stiftungen zu Halle · Herder-Verlag Freiburg im Breisgau · Historisches Archiv des Evangelischen Johannesstift Berlin · Hauptarchiv der von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel Bielefeld · Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. · Jüdisches Museum Berlin · Kinderheimarchiv Dr. Carlo Burschel · Landeskirchliches Archiv Stuttgart · Maison d'Izieu, Mémorial des enfants juifs exterminés ·

IMPRESSUM

Herausgeber

Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“
Breite Straße 9a, 14467 Potsdam
www.stiftungwaisenhaus.de

Alle Rechte vorbehalten.

Das copyright liegt bei Manfred Kappeler,
Sabine Hering und René Schreiter.
Potsdam 2018

Neuaufgabe
Potsdam 2024

Redaktion

Sabine Hering

Gestaltung/Grafik

kreativköpfe, Potsdam
(Stephanie Kroll, Ulrike Schirmer)

Fotoaufnahmen

Stephanie Kroll, René Schreiter

Danke an:



FILMMUSEUM POTSDAM



Gefördert durch:



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie





